



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 18. November 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ist Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.

© Foto: Getty/Image



Sonntag, 21. November 2021

Totensonntag

Ewigkeitssonntag

**DRANBLEIBEN
BW**

**JETZT
INFORMIEREN!**

**Immer noch
unsicher?**

Was bringt eine Corona-Schutzimpfung
und wo kann ich mich impfen lassen?

dranbleiben-bw.de

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Hamisch	9205-15
Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334

Feuerwehr

112	
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
feuerwehr@hueffenhardt.de	

Polizei

110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Sporthalle Hüffenhardt	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

752	
-----	--

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	06261/84-0
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht	06261/87-0
------------------------	------------

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
-----------------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich	
außerhalb der Öffnungszeiten	
und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
-----------	--------------

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-	
dienst	116 117
Praxis Dr. Johann	1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer	928363
------------	--------

Domus Cura

Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
----------------------------------	--------

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334

Tierarztpraxis

Waberschek	928617
------------	--------

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. **Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.**

Abfahrtszeiten Bürgerbus								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18
Hochhausen Räppelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04
An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen			



Haben Sie Lust, bei uns einzusteigen? Werden Sie Bürgerbusfahrer.

Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer. Interessierte können sich bei Herrn Guth, Gemeinde Haßmersheim, Tel. 06266/791-59 gerne melden.



Einschränkung Fahrzeiten

Aus personellen Gründen ist eine Einschränkung der Fahrzeiten für den Bürgerbusbetrieb erforderlich. Vorläufig kann der Bürgerbus nur an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag den Betrieb aufrechterhalten. Die Abfahrtszeiten des Fahrplans behalten ihre Gültigkeit





terranets** bw**

Einladung zum Infomarkt

SEL – Abschnitt Mannheim bis Hüffenhardt

Wir, die terranets bw, sind ein in Stuttgart ansässiger Transportnetzbetreiber für Gas und sorgen für die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom und Wärme in Baden-Württemberg. Aufgrund der steigenden Nachfrage planen wir den Bau der „Süddeutschen Erdgasleitung (SEL)“. Die SEL verläuft von Lampertheim in Hessen über Heidelberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Heidenheim bis nach Bissingen in Bayern. Der Bau der SEL wird bedarfsgerecht in mehreren Abschnitten umgesetzt.

Wir möchten Ihnen unser Vorhaben sowie den aktuellen Planungsstand für den Abschnitt von Mannheim bis Hüffenhardt vorstellen und uns mit Ihnen austauschen. Auf dem Infomarkt erfahren Sie mehr über den vorgesehenen Trassenkorridor, die Bauweise und wie wir den Schutz von Natur und Umwelt gewährleisten. Expert:innen der verschiedenen Fachbereiche stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Wir laden Sie herzlich dazu ein, uns Ihre Hinweise und Anregungen für die Detailplanung mitzugeben.

Freitag, 19. November 2021

19 Uhr – 21 Uhr

Mehrzweckhalle Hüffenhardt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist.

Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Anmeldung unter [www.terranets**-bw.de/sel-anmeldung](http://www.terranets-bw.de/sel-anmeldung)**

Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Wir bitten Sie, einen entsprechenden Nachweis am Eingang bereit zu halten sowie im Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Datenschutzhinweis: Gemäß Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese verwenden wir für Zwecke der Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit.

Mehr über die Süddeutsche Erdgasleitung erfahren Sie unter:

[www.terrane**ts**-bw.de/sel](http://www.terranets-bw.de/sel)



Die Vereine
 Fischerverein FV Mosbach,
 ASV Hassmersheim und
 der Elternbeirat vom Kiga Hüffenhardt
 laden Sie ein zu Speis & Trank
 im Außenbereich der
 vyviano Adventsausstellung
 am 20. & 21. November 2021
 von 12.00 - 18.00 Uhr

Gerne verwöhnen wir Sie mit hausgemachtem Kuchen,
 Glühwein und Kinderpunsch. Die Fischervereine zaubern
 vieles Rund um den Fisch mit Scholle, Zander und
 Tintenfisch. Freuen Sie sich auf eine heimelige
 Weihnachtsmarktstimmung bei offenem Feuer mit
 Flammlachs, Steaks und Würstchen.
 Das Kaffeemobil lädt zu diversen Kaffee-Spezialitäten ein.
 Wer möchte darf gerne seine eigene Glühweintasse mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Veranstaltungsort:
 Hauptstraße 65
 74928 Hüffenhardt



Adventszauber

Wann:
 Samstag 27.11.2021
 16 – 21 Uhr

Wo:
 Schulhof der Grundschule Hüffenhardt
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
 Von Glühwein und Punsch über süße und herzhafte Leckereien wird alles
 geboten.

Auf Ihr Kommen freuen sich
 Hüffenhardter Carnevalverein e. V.
 Männergesangsverein Sängerbund 1845
 DRK Ortsverein Hüffenhardt

Bitte die aktuellen
 Corona-Regeln
 beachten!
 Warnstufe: 3G
 Alarmstufe: 2G
 Der Zutritt wird
 kontrolliert.



AHA-FORMEL BEACHTEN

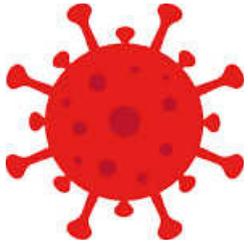
▶ **ABSTAND HALTEN**

▶ **AUF HYGIENE ACHTEN**

▶ **IM ALLTAG MASKE TRAGEN**

▶ **CORONA-APP NUTZEN**

▶ **REGELMÄSSIG LÜFTEN**



Corona-Maßnahmen

Alarmstufe gilt voraussichtlich ab 17. November 2021 (Stand: 16.11.2021, aufgrund Redaktionschluss Amtsblatt)

Die Alarmstufe in Baden-Württemberg gilt voraussichtlich ab Mittwoch, 17. November 2021. Dann ist der Zutritt in vielen Lebensbereichen oft nur noch für Geimpfte und Genesene möglich (die komplette Pressemitteilung finden Sie im Amtsblatt unter den amtlichen Bekanntmachungen).

Übersicht der aktuellen Corona-Regelungen in den einzelnen Bereichen

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 12. November 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » **Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe**

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote



Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2-G-Status ist ausreichend.

Legende

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Regelungen der Maskenpflicht beachten
-  Nachweislich geimpft oder genesen

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Weihnachtsmärkte  *bei 2G/3G	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeiten etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder Ab 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  Im Freien: 	 In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedlenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	 In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	 Im Freien: Ohne weitere Regelungen	 Im Freien:	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur PCR-Test</p>
	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>
 <p>Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>
	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>
 <p>Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>
	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>
 <p>Körpermahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Ohne weitere Regelungen</p>
	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>
 <p>Beherbergung</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>
	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>
 <p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen: 2G nur PCR-Test</p>
	<p>Im Freien: Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien: 3G</p>	<p>Im Freien: 3G</p>



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Auferschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen		3G
Sport	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Im Freien: 3G nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	3G
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		3G
	Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote		
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:			
<ul style="list-style-type: none"> » Apotheken » Ausgabeteilen der Tafeln » Babyfachmärkte » Bäckereien » Banken und Sparkassen » Baumärkte » Baumschulen » Blumenfachgeschäfte » Drogerien » Futtermittelmärkte » Gartenmärkte » Gärtnereien » Geträntkernmärkte » Großhandel » Hofläden » Hörakustiker » Konditoreien » Lebensmittelhande (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden) » Metzgereien » Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse 			
<ul style="list-style-type: none"> » Optiker » Orthopädeschuhmacher » Poststellen und Paketdienste » Reformhäuser » Rajffisenmärkte » Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr » Reinigungen » Sanitätshäuser » Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs » Supermärkte » Tankstellen » Tierbedarfsmärkte » Waschsalons » Wochenmärkte 			

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Diskotheken Ausnahmen für nicht infirmen Personen und Schüler*innen gelten nicht    	In geschlossenen Räumen:  3G nur PCR-Test Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen	 2G	 2G
 Prostitutions- stätten    	 3G nur PCR-Test	 3G nur PCR-Test	

Grundsätzlich gilt:

-  Abstand halten
-  Hygiene praktizieren
-  Medizinische Maske tragen
-  Corona-App nutzen
-  Regelmäßig lüften



Information des Gesundheitsamts zum Verhalten bei positiven Corona-Tests – Wie Betroffene schnell und richtig handeln

Neckar-Odenwald-Kreis. Gemäß einer Vorgabe der Landesregierung ruft das Gesundheitsamt Corona-positiv getestete Personen, Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Konstellationen mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig an. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auf letztere Gruppen konzentrieren müssen, ist auch nicht erforderlich, sich selbst an das Gesundheitsamt zu wenden. Haushaltsangehörige, die nicht immunisiert sind, sind ebenfalls quarantänepflichtig. Diese Kontaktpersonen können den positiven Testnachweis der erkrankten Person und einen Lichtbildnachweis mit der gleichen Meldeadresse nutzen, um ihre Berechtigung für einen kostenlosen PCR-Test nachzuweisen.

„Die Corona-Situation spitzt sich auch in unserem Landkreis weiter zu. Das Virus fordert die Behörden und Krankenhäuser in großem Maß. Deshalb muss nun jeder wieder mit seinem Verhalten einen persönlichen Betrag zur Eindämmung des Virus leisten. Zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer“, appelliert Dr. med. Martina Teinert, Leiterin des Gesundheitsamts im Landratsamt. Neben dem Impfen und dem Befolgen der AHAplus-Regeln sei das schnelle und richtige Reagieren bei einem positiven Corona-Testergebnis ein besonders wichtiges Element der Pandemiebekämpfung. Da durch die Mitteilung des Sozialministeriums das direkte Anrufen aller positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen ist, weist das Landratsamt nachdrücklich auf die eigenverantwortliche Vorgehensweise bei positiven Corona-Tests hin.

Die Regelungen finden Sie im Amtsblatt unter den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.hueffenhardt.de - „Aktuelle Meldungen zum Corona-Virus“.

Corona: Vor-Ort-Impfaktion im Landratsamt

Angesichts schnell steigender Corona-Infektionszahlen im Kreis und vermehrten Krankenhauseinweisungen, vor allem von ungeimpften Personen, möchte auch das Gesundheitsamt des Neckar-Odenwald-Kreises einen Beitrag zur Erhöhung der Impfquote leisten.

Deshalb wird auf Initiative von Gesundheitsamtsleiterin Dr. Martina Teinert ein mobiles Impfteam aus Heilbronn am **19. November von 10.00 bis 16.00 Uhr** ganz unkompliziert Impfungen im Gebäude 6 des Landratsamts, Scheffelstraße 3 (ehemaliges Kreismedienzentrum), in Mosbach für die Bevölkerung anbieten. Die Impfstoffe: Biontech/Pfizer sowie Moderna sind ohne Terminbuchung als Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen möglich.

Für den Impftermin sind ein Personalausweis, die Krankenversicherungskarte und ein Impfpass mitzubringen. Je nach Zuspruch ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Veranstaltungsort: Landratsamt, Gebäude 6, Scheffelstraße 3 (ehemaliges Kreismedienzentrum) in Mosbach.



The infographic features a green background with a blue and yellow logo in the top right corner. On the left, there is a blue box with the text 'DRAN BLEIBEN BW' and a small graphic of a person. The main text is centered and reads: 'Unkomplizierte Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen mit Biontech/Pfizer sowie Moderna am 5., 12. und 19. November von 10.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Scheffelstraße 3, Gebäude 6 (ehemaliges Kreismedienzentrum)'. At the bottom, there are four hands holding yellow vaccination cards and two hands holding smartphones displaying QR codes.

DRAN BLEIBEN BW

Unkomplizierte Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen mit Biontech/Pfizer sowie Moderna am 5., 12. und 19. November von 10.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Scheffelstraße 3, Gebäude 6 (ehemaliges Kreismedienzentrum).



Glückwünsche

zum Geburtstag



Kälbertshausen

19.11. Josef Licha

75 Jahre



Veranstaltungs- kalender

Veranstaltungen im November

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa., 20.11.	KKS Hüffenhardt	Königsfeier	Schützenhaus



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig

ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegeeltern zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst 0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Foto: Getty Images und Lightfield Studios/istock/Getty Images Plus

**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**



Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



- Montag, 22.11. Restmüll
- Dienstag, 23.11. Straßensammlung für Grüngut (Hüffenhardt und Finkenhof)
- Mittwoch, 24.11. Straßensammlung für Grüngut (Kälbertshausen)

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Absage Weihnachtsfeier

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss die für Samstag, 4.12.2021 geplante Weihnachtsfeier leider ausfallen.
Erwin Stadler, Kommandant

Abteilung Hüffenhardt

Übung

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Freitag, 19.11. um 20.00 Uhr zu einer Übung.

Abteilung Kälbertshausen

Übung

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Freitag, 19.11. um 20.00 Uhr zu einer Übung.



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2021 Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Finanzzwischenbericht Rechnungsamtsleiter Stefan Salen
3. Abrechnung der Investitionskosten für den Rathausum- und Neubau Haßmersheim im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
4. Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Ortsteil Hüffenhardt Vergabe
5. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Stadt Bad Rappenau „In der Au“, Wollenberg
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Haßmersheim „Am Unteren Auweg - 3. Änderung“
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Straßenbeleuchtung
Erweiterung im Kreuzungsbereich Wielandstraße/Lessingstraße
8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports zur Unterstellung eines Wohnmobils auf dem Grundstück Flst. Nr. 2768, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Nach kurzer Einleitung erteilt Bürgermeister Neff Rechnungsamtsleiter Salen das Wort. Der Finanzzwischenbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemeinderat Siegmann äußert sich zu den Verschiebungen im Finanzhaushalt, die eine Belastung für den Haushalt 2022 bedeuten. Dies wird von Rechnungsamtsleiter Salen bestätigt. An der grundsätzlichen schlechten Finanzlage durch geringere Erträge im Ergebnishaushalt ändert sich nichts. Ein positiver Aspekt sei lediglich die Verbesserung der Zuweisungen in zwei Jahren.

Zu Punkt 3

Rechnungsamtsleiter Salen stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Sachverhalt

Nach Abschluss des Rathausum- und Neubaus, der im Jahr 2015 begonnen wurde, konnten am 17.3.2018 die neuen Räumlichkeiten feierlich eingeweiht werden. Entsprechend der Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hüffenhardt werden die Investitionskosten nach den maßgebenden Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Dementsprechend wurde im Haushaltsplan 2020 eine Einzahlung der Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen der Investitionskostenumlage für die Rathausum- und Neubaukosten vorgesehen. Insbesondere aufgrund des Wechsels auf der Stelle des Rechnungsamtsleiters konnte diese Maßnahme im Jahr 2020 jedoch nicht mehr abgerechnet werden; im Haushaltsplan 2021 ist erneut eine Einzahlung für diesen Zweck eingeplant und nunmehr soll die Abrechnung der Auszahlungen für diese Maßnahme erfolgen.

Die förderfähigen Gesamtkosten für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses belaufen sich auf 3.516.350,94 € brutto. Dem stehen Einzahlungen in Form von Zuschüssen in Höhe von 1.999.963,16 € (Anlage 2) gegenüber, sodass sich der Eigenanteil auf 1.516.387,78 € beläuft (siehe Anlage 1).

Von der Gesamtfäche in Höhe von 1.221,28 m² (Anlage 4) entfallen 182,30 m² (Anlage 3 und 5) auf das Rechnungsamt im Altbau. Bei einem sich daraus ergebenden Quadratmeterpreis von 1.241,64 € (Anlage 2) entstehen somit abzurechnende Kosten für das Rechnungsamt in Höhe von 226.350,63 € (Anlage 2).

Die Aufteilung dieses Eigenanteils auf die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt erfolgt anhand der Einwohnerzahl während der Bauzeit (Mittelwert der Einwohnerzahlen in den Jahren 2015 - 2018 jeweils zum 30.6. des Jahres).

Übersicht der Einwohnerstände

	jeweiliger Stand am 30.6. des Jahres				Durchschnittwert der Jahre 2015 - 2018
	2015	2016	2017	2018	
Haßmersheim	4871	4873	4984	5015	4935,7500
Hüffenhardt	2035	2083	2076	2079	2068,2500
Gesamt	6906	6956	7060	7094	7004,0000
					70,04 = 1 %

Grundlage für die Berechnung des anteiligen Zuschusses

	prozentualer Anteil	
4936	70,47	Haßmersheim
2068	29,53	Hüffenhardt
7004	100	

Somit ergibt sich eine Verteilung der Anteile im Verhältnis 70,47 % (159.509,29 €) für die Gemeinde Haßmersheim zu 29,53 % = 66.841,34 € für die Gemeinde Hüffenhardt (Anlage 2).

Gemeinderat Weber erhält auf Anfrage zur Auskunft, dass derzeit 9 Mitarbeiter im Rechnungsamt Haßmersheim beschäftigt sind.

Auf Bitte von Gemeinderat Siegmann verliert Rechnungsamtsleiter Salen den Passus der Vereinbarung mit Haßmersheim, wonach die Investitionskosten nach Einwohneranteilen abgerechnet werden.

Gemeinderat Hohenhausen vertritt die Auffassung, dass bei der Berechnung nur die Kosten für die Renovierung des Altbaus des Rathauses Haßmersheim zugrunde gelegt werden sollten. Dort ist das Rechnungsamt untergebracht. Damit rede man von 371.000 € anstatt von 1, 5 Millionen Euro. Gemeinderätin Rieger hält ein Überdenken der Berechnungsgrundlage unter diesem Aspekt für erwägenswert, insbesondere in Anbetracht der finanziellen Misere der Gemeinde.

Rechnungsamtsleiter Salen und Bürgermeister Neff sind anderer Ansicht. Die Maßnahme sei als Gesamtpaket zu sehen. So wäre zum Beispiel mehr als fraglich, ob bei einer reinen Sanierungsmaßnahme Zuschüsse in der nicht unerheblichen Höhe von 2 Millionen Euro geflossen wären. Außerdem sind auch im Anbau Räume bzw. Gebäudefunktionen angesiedelt, die auch dem Rechnungsamt die-

nen wie Eingangsbereich oder der Sitzungssaal, der bei größeren Besprechungen mitgenutzt wird, Archiv usw. Bürgermeister Neff hält die Aufteilung aus Sicht der Verwaltung für nachvollziehbar und schlüssig.

Von Gemeinderat Hohenhausen wird auf eine frühere Berechnung der Quadratmeterzahl im Rechnungsamt verwiesen. Rechnungsamtsleiter Salen bittet um Verständnis, dass er sich zu früheren Berechnungen nicht äußern kann. Er erläutert die Flächenberechnung, zu den Büros kommen als Bewegungsflächen Flure, Treppenhäuser, aber auch ein Sozialraum dazu. Aus Hüffenhardter Sicht bewegen sich die angerechneten Flächen hier auf dem untersten möglichen Niveau.

Nach ausgiebiger, teilweise sehr emotional geführter Diskussion über die beiden Ansätze zur Berechnung des Hüffenhardter Anteils ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung mit der Gemeinde Haßmersheim für den Rathausum- und Neubau in Höhe von insgesamt 66.841,34 € zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 5 Neinstimmen

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.5.2021 gefasst. Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach EKVO im OT Hüffenhardt

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 25.8.2021 gingen insgesamt 3 Angebote ein.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) - Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor:

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe/Sondervorschläge/Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Butz GmbH & Co. KG	87.999,91 €	-
2.	Bieter 2	116.524,25 €	32,4 %
3.	Bieter 3	116.607,30 €	32,5 %
	Mittelbieter	107.045,12 €	21,6 %

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) - Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen.

Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) - Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Butz GmbH & Co. KG, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Butz GmbH & Co. KG der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) - Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die Fa. Butz GmbH & Co.KG, Ernst-Butz-Straße 2/1, 74855 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 24.9.2021.

4. Vergleich - Erwartete Kosten und Angebotssumme

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 107.045,12 €, dies entspricht in etwa dem verpreisten LV, das rd. 98.500,00 € auswies. Das Ausschreibungsergebnis stimmt mit den geschätzten Kosten überein.

Das preisgünstigste Angebot liegt somit noch darunter.

5. Erforderliche Nachweise/Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden

- geliefert
- nicht geliefert, sie werden nachgefordert
- nicht geliefert, es wird wegen verzichtet.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist unter www.bundesjustizamt.de seitens des AG einzuholen. Die Auskunft wurde angefordert.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, warum die Angebote der Bieter 2 und 3 mit mehr als 30 % deutlich über dem Angebot des günstigsten Bieters liegen. Bauamtsleiterin Ernst sagt Nachfrage beim Ingenieurbüro zu. Gemeinderat Geörg sieht den kurzen Anfahrtsweg als mögliche Erklärung. Dass es zu erheblichen Nachträgen wegen des außerordentlich günstigen Angebots kommen kann schließt Frau Ernst aus. Der Bieter hat ein Leistungsverzeichnis erhalten. Kommt es nicht wegen nicht vorhersehbarer Ereignisse zu wesentlichen Abweichungen bei den dort ausgeschriebenen Positionen, besteht kein Anspruch auf Nachtragszahlungen.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf. Bauamtsleiterin Ernst erwidert, dass die Befahrung im Oktober/November geplant ist.

Beschluss

Der Auftrag zur Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach EKVO im OT Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Butz GmbH & Co. KG, Ernst-Butz-Straße 2/1, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 87.999,91 Euro brutto vergeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5

Bauamtsleiterin Ernst informiert über das Bebauungsplanvorhaben in der Nachbargemeinde.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 19.7.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „In der Au“, Wollenberg gefasst. In öffentlicher Sitzung am 21.6.2021 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Au“, Wollenberg sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf einer topografisch hierfür geeigneten Fläche, einem ortsansässigen Gewerbebetrieb aus dem Garten- und Landschaftsbau eine Standortverlagerung und eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf - zeichnerischer Teil - ist der Vorlage beigefügt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Stadt Bad Rappenau, www.badrap-penau.de>wirtschaft>bauen-und-wohnen>bauleitplanung eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Gegen das geplante Baugebiet „In der Au“ der Stadt Bad Rappenau, Ortsteil Wollenberg werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Der Gemeinderat Haßmersheim hat am 19.7.2021 dem Planentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Eigentümer des Flst. Nr. 4679/1 plant die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Im Bereich des geplanten Vorhabens ist im

gültigen Bebauungsplan eine Stellplatzfläche festgelegt. Demnach müssen zur Realisierung des Vorhabens die Festsetzungen im Bebauungsplan angepasst werden.

Der Bebauungsplanentwurf - zeichnerischer Teil - ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Gemeinde Haßmersheim, www.hassmersheim.de>leben & wohnen>bauen & wohnen>aktuelles eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Mehr als in der Vorlage aufgeführt ist zum Bauvorhaben nicht bekannt, so Bauamtsleiterin Ernst auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann.

Beschluss

Gegen das geplante Baugebiet „Am Unteren Auweg - 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst informiert über die Sachlage wie folgt:

Nach Fertigstellung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass an der Kreuzung Wielandstraße/Lessingstraße eine weitere Straßenlaterne aufgestellt werden sollte. Ein Angebot aus dem Jahr 2020 für den Haushalt 2021 in Höhe von 6.249,69 € brutto liegt vor, die Mittel wurden im Haushalt 2021 eingestellt.

Der Gemeinderat wurde bereits unterrichtet, dass im Bereich Lessingstraße Erdverkabelungsarbeiten durch die Netze BW durchgeführt werden. Diese sind ab Oktober geplant. Aus Synergiegründen wäre es sinnvoll, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge dieser Bauarbeiten mit zu vergeben.

Nachrichtlich: In der Sitzung im Juli wurde schon darüber informiert, dass im Rahmen dieser Baumaßnahmen die ohnehin vorgesehen und beschlossenen Straßensanierungsarbeiten in der Lessingstraße an die bauausführende Firma vergeben werden sollen. Dies ist mittlerweile erfolgt, die Angebote beliefen sich auf 21.700 € brutto. Für die Lessingstraße waren 20.000 € zur Sanierung vorgesehen. Insgesamt werden die Mittel für Straßensanierungsarbeiten gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich unterschritten, 115.000 € waren eingeplant, bisher sind 65.000 € vergeben oder verplant, weitere 15.000 € werden vermutlich noch bis Jahresende benötigt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Wielandstraße/Lessingstraße an die Netze BW, Sinsheim zum Preis von 6.246,69 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch anhand des Lageplans vor. Gemeinderat Geörg gibt das einstimmige Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat bekannt. Er erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports zur Unterstellung eines Wohnmobils auf dem Grundstück Flst. Nr. 2768, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat hat dem Verkauf der Bauplätze „Am Berg“ und „Brühlgasse/Mühlweg“ nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt beschlossen.

Dem Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerabrechnung für 2019 und der Vorauszahlung 2021 wurde zugestimmt.

Zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt

- Die Transnet BW hat die Gemeinde über die Installation einer Wetterstation am Strommast 27 A informiert, die Lage wird anhand einer Karte erläutert, die Wetterstation näher beschrieben.

- Verlängerung des Forsteinrichtungszeitraumes
Normalerweise beträgt dieser 10 Jahre. Die Forstdirektion plant den Stichtag in ihren Kommunalwäldern um 2 Jahre zu verlängern. Von der unteren Forstbehörde (= LRA) werden keine Bedenken erhoben. Auch aus Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen die geplante Verlängerung.
- Straßennamen für Stichweg Baugebiet „Brühlgasse-Mühlweg“ wird gesucht In Anlegung an angrenzendes Gewann wären „Tuchbleich“-/straße, -weg oder -gasse denkbar. Natürlich ist auch anderer Name möglich. Die Verwaltung bittet um Vorschläge, die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.
- Erneuerung Wasserleitung und Kanalsanierung in der Brühlgasse/Mühlweg:
Die Bauarbeiten beginnen am nächsten Montag, geplant sind zwei Bauabschnitte. Die Zufahrt zum Kindergarten ist während der Bauzeit nur über Staugasse/Mühlweg möglich. 3 Parkplätze werden gesperrt wegen Kanalsanierung direkt davor. Die Leitung der Kita weiß Bescheid. Die Anwohner wurden über den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach informiert.
Gemeinderat Hagner nimmt Bezug zur Kanalbefahrung, die erst nach der Sanierung stattfindet. Bauamtsleiterin Ernst verneint, der Kanal wurde bereits befahren.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 14. Oktober 2021.
- Bürgermeister Neff berichtet über die Fahrt nach Mariakalnok und die Ehrungen für den Fahrteilnehmer Sauer und posthum für Wolfgang Haas. Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erwidert er, dass ein Bericht mit Fotos für Amtsblatt und Homepage geplant ist. Auf der Homepage der Partnergemeinde kann schon jetzt die Aufzeichnung der Ehrung gestreamt werden.
- Gemeinderat Prior möchte wissen, auf welcher Grundlage die Kanalsanierung in der Brühlgasse erfolge. Die Befahrung fand 2018 statt, so Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst. Auf Nachfrage zur Sanierung im Inlinerverfahren erläutert Bürgermeister Neff, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Eine erneute Kanalöffnung ist dazu seines Wissens nicht erforderlich.
- Gemeinderat Geörg berichtet aus der Ortschaftsratssitzung. Der Ortschaftsrat erkundigt sich nach der Umsetzung des Baugebiets Hälde und zum Sachstand Alubänder an den Straßenlaternen in der Lindenstraße. Bürgermeister Neff erwidert, dass es seit der letzten Sitzung zu beiden Anfragen keine neuen Entwicklungen gibt. Bei der Netze BW wurde erneut nachgefragt, wegen krankheitsbedingtem Ausfall eines zuständigen Sachbearbeiters und Elternzeit eines weiteren verzögert sich Angelegenheit weiter.
- Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach dem Sachstand Lichtmasterhöhung in der Kantstraße. Bürgermeister Neff sagt Rückmeldung zu.

Zu Punkt 11

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Corona-Maßnahmen

Alarmstufe gilt voraussichtlich ab 17. November 2021

(Stand: 16.11.2021; aufgrund Redaktionsschluss Amtsblatt)

Die Alarmstufe in Baden-Württemberg gilt voraussichtlich ab Mittwoch, 17. November 2021. Dann ist der Zutritt in vielen Lebensbereichen oft nur noch für Geimpfte und Genesene möglich.

Am Dienstag, 16. November 2021 werden auf den Intensivstationen im Land aller Voraussicht nach am zweiten Werktag in Folge mehr als 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Alarmstufe ausgerufen. In vielen Bereichen gilt deshalb ab Mittwoch, 17. November 2021, die 2G-Regel, etwa in Restaurants, Museen, bei Ausstellungen oder bei Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt haben.

„Die Lage in den Krankenhäusern ist kritisch, Operationen müssen bereits verschoben werden“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. Wir alle wissen, wie die Lösung und der Weg aus der Pandemie aussieht. Die Impfungen sind der Schlüssel im Kampf gegen das Virus. Lassen Sie sich impfen, wenden Sie sich dazu an Ihren Hausarzt oder nehmen Sie lokale Impfangebote wahr. Daneben appelliere ich aber auch an alle bereits Geimpften, die Masken- und Hygieneregeln weiterhin und ganz besonders in der jetzigen Situation konsequent einzuhalten, bei Symptomen einen Corona-Test zu machen und bis zum Ergebnis Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren.“

Einschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen

In der Alarmstufe darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen. Geimpfte und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt. Im Einzelhandel gilt eine 3G-Regelung, das heißt, für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt nur mit negativem Antigen-Schnelltest erlaubt. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote. Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in Sportstätten gilt in geschlossenen Räumen 2G, im Freien 3G mit PCR-Test-Pflicht.

In den Schulen gilt in der Alarmstufe wieder die Maskenpflicht am Platz

Ausgenommen von der PCR-Pflicht und den 2G-Beschränkungen sind generell Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schwangere sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese ist in der Regel ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler erhalten stattdessen gegen Vorlage ihres Schülerausweises beziehungsweise eines geeigneten Dokuments, aus dem sich die Schülereigenschaft ergibt, Zugang.

Gesundheitsminister Manne Lucha betonte: „Würde die landesweite Alarmstufe nicht wie prognostiziert am Mittwoch in Kraft treten, müsste diese in jedem Fall für Landkreise mit sehr hohen Inzidenzen, wie zuletzt in Biberach, vorgezogen werden.“

Stufenplan für Baden-Württemberg

Bereits mit der Corona-Verordnung vom 15. September 2021 wurden in Baden-Württemberg drei Stufen festgelegt, die in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der medizinischen Praxis entstanden sind:

Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.

Warnstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet bekannt. Grundlage dafür sind die vom LGA veröffentlichten Zahlen im Lagebericht. Für ein Eintreten der jeweiligen Stufe ist erforderlich, dass die für eine Stufe maßgebliche Zahl der Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen oder der Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen erreicht oder überschritten wurde. Die nächstniedrigere Stufe tritt ein, wenn die für eine Stufe maßgebliche Zahl an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wurde. Samstage, Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktage nicht. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung.

Was gehört zur Grundversorgung?

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Geschäften, die der notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung dienen, etwa mit Lebensmitteln oder sonstigen notwendigen Gütern sowie Märkten außerhalb geschlossener Räume, ist der Zutritt zu diesen in der Alarmstufe auch nicht geimpften und nicht genesenen Personen gestattet.

Zu den Geschäften der Grundversorgung zählen

- Lebensmitteleinzelhandel, Getränkehandel einschließlich Direktvermarktern (Hofläden)
- Mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse
- Metzgereien
- Bäckereien und Konditoreien
- Wochenmärkte
- Ausgabestellen der Tafeln
- Apotheken
- Reformhäuser
- Drogerien
- Sanitätshäuser
- Orthopädieschuhtechniker
- Hörgeräteakustiker
- Optiker
- Babyfachmärkte

- Zeitschriften- und Zeitungsverkauf
- Tankstellen
- Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr
- Poststellen und Paketdienste
- Banken und Sparkassen
- Reinigungen und Waschsalsone
- Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittel
- Blumengeschäfte
- Gärtnereien
- Baumschulen und Gartenmärkte
- Bau- und Raiffeisenmärkte ohne Sortimentsbeschränkung
- Großhandel

In Zweifelsfällen erfolgt die Entscheidung durch Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort durch die lokal zuständigen Behörden.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Information des Gesundheitsamts zum Verhalten bei positiven Corona-Tests - Wie Betroffene schnell und richtig handeln

Gemäß einer Vorgabe der Landesregierung ruft das Gesundheitsamt Corona-positiv getestete Personen, Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Konstellationen mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig an. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auf letztere Gruppen konzentrieren müssen, ist auch nicht erforderlich, sich selbst an das Gesundheitsamt zu wenden.

Haushaltsangehörige, die nicht immunisiert sind, sind ebenfalls quarantänepflichtig. Diese Kontaktpersonen können den positiven Testnachweis der erkrankten Person und einen Lichtbildnachweis mit der gleichen Meldeadresse nutzen, um ihre Berechtigung für einen kostenlosen PCR-Test nachzuweisen.

„Die Corona-Situation spitzt sich auch in unserem Landkreis weiter zu. Das Virus fordert die Behörden und Krankenhäuser in großem Maß. Deshalb muss nun jeder wieder mit seinem Verhalten einen persönlichen Betrag zur Eindämmung des Virus leisten. Zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer“, appelliert Dr. med. Martina Teinert, Leiterin des Gesundheitsamts im Landratsamt. Neben dem Impfen und dem Befolgen der AHPlus-Regeln sei das schnelle und richtige Reagieren bei einem positiven Corona-Testergebnis ein besonders wichtiges Element der Pandemiebekämpfung. Da durch die Mitteilung des Sozialministeriums das direkte Anrufen aller positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen ist, weist das Landratsamt nachdrücklich auf diese eigenverantwortliche Vorgehensweise bei positiven Corona-Tests hin:

Positiver PCR-Test

Wer ein positives **PCR-Testergebnis** erhalten hat, muss sich unverzüglich in Absonderung begeben. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Die Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Für Geimpfte oder vollständig Genesene, die keine typischen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion zeigen, besteht die Möglichkeit, sich mittels eines negativen PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probenentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Die Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt.

Auch nicht-immunisierte Haushaltsangehörige müssen sich sofort nach Kenntnis über das positive Ergebnis in Quarantäne begeben. Die Quarantäne der Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach dem Tag des PCR-Tests des Infizierten.

Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der ungeimpften und nicht-genesenen Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
2. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
3. bei Schülern gibt es eine Ausnahme, sie können sich bereits am fünften Tag der Absonderung mittels negativem Schnelltestergebnis freitesten.

Die Kosten des „Freitestens“ sind selbst zu tragen. Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Symptomfreie und geimpfte Haushaltsangehörige von PCR-positiv getesteten Patienten müssen nicht in Quarantäne. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass auch diese ihre sozialen Kontakte stark einschränken.

Positiver Antigen-Schnelltest

Wenn die Testung auf das Coronavirus mittels **Antigen-Schnelltest**, der durch geschulte Personen durchgeführt oder überwacht wurde, positiv ausgefallen ist, gelten die gleichen Regeln und Absonderungspflichten für die positiv getestete Person und deren Haushaltsangehörigen, wie nach einem positiven PCR-Ergebnis. Man sollte jedoch einen kostenfreien PCR-Test durchführen lassen. Fällt das Ergebnis negativ aus, entfallen die Absonderungspflichten.

Positiver Selbsttest

Wenn ein sogenannter **Selbsttest** positiv ausfällt, besteht die Verpflichtung, das Ergebnis schnellstmöglich durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes hat man in diesem Fall Anspruch auf einen kostenfreien Test. Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte zu anderen Personen weitestgehend zu vermeiden. Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab dem Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Für Haushaltsangehörige besteht, bis ein positives PCR-Testergebnis vorliegt, ebenfalls keine Absonderungspflicht. Es wird jedoch empfohlen soziale Kontakte soweit wie möglich einzuschränken.

Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und nicht im gleichen Haushalt wohnt, sind nur absonderungspflichtig, wenn sie vom Gesundheitsamt darüber informiert werden. Dies kann zum Beispiel im Zusammenhang mit größeren Ausbruchsgeschehen der Fall sein. Das Gesundheitsamt empfiehlt jedoch, in diesem Fall soziale Kontakte freiwillig zu minimieren und Veranstaltungen zu meiden. Treten Symptome auf, sollte eine Teststelle aufgesucht werden. Diese Empfehlungen gelten ebenfalls für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bei denen ein Haushaltsangehöriger positiv auf das Virus getestet wurde.

Weitere Informationen zu den Absonderungspflichten sowie nützliche Links zu den Mitteilungen des Sozialministeriums sind auf der Homepage des Landratsamts abrufbar.

Bei sehr dringenden Fragen rund um die eigene Absonderung oder die Absonderung von Haushaltsangehörigen steht weiterhin die Bürgerhotline des Landratsamts von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter den Rufnummern 06261/84-3333 oder 06281/5212-3333 zur Verfügung. Aufgrund von vielen Anrufen, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden. Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer 030/346465100 zu erreichen.

Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Corona-Hotline auch in Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch

Die Corona-Hotline des Landes beantwortet nun auch Fragen auf Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline des Landes geben nun auch Auskünfte in Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Damit verstärkt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Informationsoffensive und will auch Menschen erreichen, die die deutsche Sprache noch nicht oder noch nicht so gut beherrschen.

Fremdsprachen-Hotline 0711/410-11160

Die Hotline 0711/410-11160 ist montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr erreichbar. Es gibt dort Antworten zu Themen rund um das Thema Coronavirus - etwa bei Unklarheiten zu Tests und Testpflicht, zu Impfungen, zu Quarantäne, zur Einreise nach Baden-Württemberg oder andere aktuelle Regelungen.

Die deutschsprachige Corona-Hotline 0711/904-39555 wird von den Bürgerinnen und Bürgern stark genutzt. Allein in den vergangenen zwei Tagen wurden 1.779 Anrufe verzeichnet.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Hüffenhardt wieder Weihnachtsbäume in frischer, guter Qualität zum Verkauf an.

Am **Samstag, 18. Dezember 2021 ab 13.00 Uhr** bis Einbruch der Dunkelheit können Sie Ihren Baum selbst schlagen (bitte Säge mitbringen).

Die Preise (abhängig von Qualität und Größe) liegen unverändert bei 13,- bis 15,- €/fm.

Parkmöglichkeiten bestehen beim Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach wenigen Metern erreichen Sie die Anlage.

Der Verkauf findet bei jeder Witterung statt.

Die **traditionelle Verpflegung** wird wieder **von der Jugendfeuerwehr** übernommen.

Es wird darum gebeten, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregeln einzuhalten.



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Die Nutzung der Wohnhäuser

Viele der Häuser sind groß. Darinnen können dann evtl. wohnen (wenn sie so lange leben):

D Urgroußmudder unn dä Urgroußvadder / Urgroußmutter, Urgroußvater

Dä Groußvadder unn d Groußmudder / Groußvater, Groußmutter

Dä Vadder unn d Mudder / Vater, Mutter

S Biewlä unn s Maidlä / Bube, Mädchen

S Schweschderlä / Schwesterchen

S Briederlä / Brüderchen

Dä Ungl unn d Danndä / Onkel, Tante

unn a noch / und auch noch

änderä Verwännndä / andere Verwandte

Fremmä wellä mär nedd ! / Fremde wollen wir nicht

Bei einer solchen Nutzung geht es natürlich eng zu. Man muß zusammenhalten und rücksichtsvoll sein.

So wenn samstags gebaden werden soll. Ein Badezimmer hat man ja keins.

Da nimmt man (wenns geht) öfter nicht bloß von einer Person das gleiche Wasser in der Wanne.

Dä Buggl muß mär souwisou änonder abweschäl! Hegschdnds mä hodd ä Bärschdä mid ä mä länge Stiel.

Wenns auch nur noch eine Küche mit einem Herd gibt, kann man halt nur nacheinander kochen. Es sei denn, alle wollen das gleiche Essen.

Wenn einer der Bewohner krank wird und im Bett liegen muß, ist natürlich meist Jemand da der etwas betreuen kann.

Das ist ein Vorteil der großen Hausgemeinschaft. Das gegenseitige Helfen ist sowieso in der Regel üblich.

Genau so ist es mit der Unterhaltung in der Freizeit. Langweilig braucht es Keinem zu werden. Streit gibt es selbstverständlich manchmal auch.

So ist das Leben in einer Groß-Familie (Nicht immer, aber meist!)

Karlheinz Reinmuth



Rauchmelder sind Lebensretter

Foto: Thinkstock/Stockphoto

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Trip-Tipps vom Tageblatt

Wanderungen auf alten Römerstraßen

Der Kleine Odenwald, nur eine halbe Autostunde von Heidelberg entfernt, ein wenig abseits der großen Verkehrsstraßen, konnte sich den Reiz ländlicher Ruhe und naturnahen Lebens erhalten. Von besonderer Schönheit ist der mittlere Teil dieser Landschaft mit den Orten Haag, Schwanheim, Schönbrunn und Allemühl, den bei Eberbach der Neckar mit einem großen Bogen von dem mächtigen Waldgebirge des Hohen Odenwaldes trennt.

Es ist ein alter, geschichtsträchtiger Boden, den wir hier betreten. Bereits die alten Römer bauten eine Verbindungsstraße von ihren befestigten Lagern am Rhein über Heidelberg, Waldwimmersbach, Neckarelz nach Osterburken an den Limes. Diese alte Poststraße, die wichtigste Verkehrsader Heidelberg - Frankenland ließ Karl Theodor weiter ausbauen. Eine hohe Säule mit dem Bildnis des Kurfürsten wurde 1782 zur Erinnerung an diese gute Tat in Aglasterhausen, der „Hauptstadt des Kleinen Odenwaldes“, errichtet.

Am Ortsausgang von Waldwimmersbach führt eine gute Straße nach Haag (360 m ü. M.). Durch die ausgedehnten Wälder rund um den Ort und das romantische Lobbachtal führen viele Wanderwege mit herrlichen Fernblicken. Ein schöner Spazierweg schlängelt sich von Oberhaag zum Wald im Gewann „Stein“, am Wald entlang, abwärts zur Haager Mühle und zurück nach Unterhaag (dreiviertel Stunde). Sehenswert ist die sagenumwobene Bergkirche und einige alte Fachwerkhäuser.

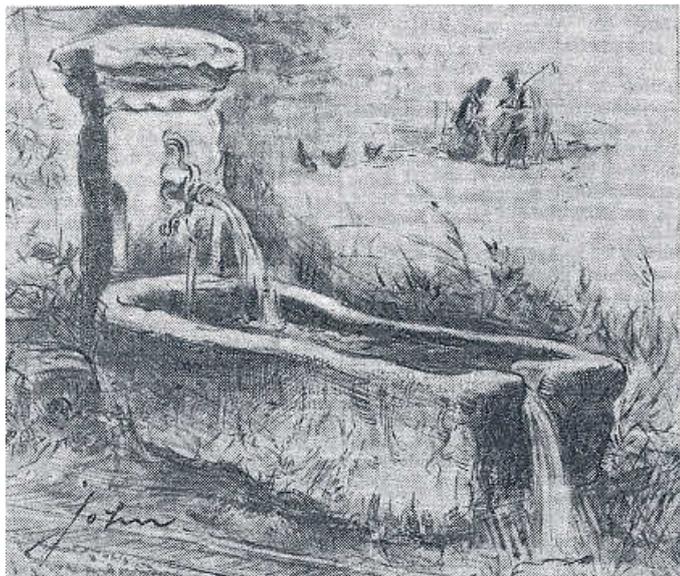
Familien mit Kindern sollten die Waldparkplätze und Spielwiese beim „Steinernen Kreuz“ in Schwanheim (an der Straße nach Eberbach) anfahren. In einem lichten Buchenwald versteckt (etwa 200 m vom Waldparkplatz entfernt) steht das „Kirchel“, eine über 400 Jahre alte gotische Kapelle. Die Burg „Stolzeneck“ ist in wenigen Minuten auf guten Wegen erreichbar. Eine Steintreppe führt innerhalb der drei Meter dicken, wuchtigen Schildmauer auf den Wehgang. Der einmalig schöne Blick ins Neckartal lohnt den Aufstieg.

Für die Heimfahrt bieten sich die guten Straßen - an Schönbrunn vorbei - nach Allemühl, Pleutersbach und Eberbach an. Von den ehemaligen neun Mühlen in Allemühl ist wenig geblieben, aber ein paar schöne Dorfbrunnen gibt es zu besichtigen. Äußerst reizvoll ist das „Sonnentälchen“ entlang der Straße nach Pleutersbach. Das quickelebende Wasserlein, der Pleutersbach, wird jeden Naturfreund entzücken und bietet viele Möglichkeiten zur Rast.

Text und Zeichnung: E. John

Tageblatt, 2. April 1973

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag

Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Telefon 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
- Terminvereinbarung erforderlich

Bad Rappenau

- Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Telefon 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
- Terminvereinbarung erforderlich

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 26. November ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274/5266 oder 0160/1728884

Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: „Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. „Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert“, so Frenzer-Wolf. „In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.“

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: „Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können“, sagt Gabriele Frenzer-Wolf. „Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.“

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.drv-bw.de/firmenservice.



Denke an die Umwelt!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze,
benutze den Mülleimer

Grafik: Gettyimages



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2021

Versendung der Ablesekarten ab 11.11.2021

a) Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 30.11.2021

Unsere Kunden werden gebeten, ihre Wasserzähler im Zeitraum vom 11.11. bis 30.11.2021 abzulesen und den Zählerstand nach Vorliegen Ihrer Ablesekarte direkt in unser Internetportal unter www.mb-wasser.de einzugeben. Nach Anklicken der Wasseruhr gelangen Sie auf die nächste Seite. Durch die Eingabe Ihrer Kundennummer und des aufgedruckten Passwortes (beides steht auf dem Anschreiben) öffnet sich die Eingabemaske für die Übermittlung des Zählerstandes.

Am 5.12.2021 wird unser Online-Ableseportal geschlossen.

b) QR-Code/Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 5.12.2021

Auch in diesem Jahr ist auf der Ablesekarte ein QR-Code aufgedruckt. Durch Einscannen des Codes mit dem Smartphone auf dem Anschreiben gelangen Sie direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand online melden.

c) Kunden ohne Internetzugang

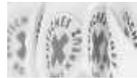
werden gebeten, die Ablesekarte kostenfrei per Post bis spätestens 30.11.2021 an das von uns beauftragte Unternehmen in Saarbrücken zurückzusenden.

Die von Ihnen übermittelten Zählerstände werden dann bei der Endabrechnung, wie bereits in den vergangenen Jahren, zum 31.12.2021 hochgerechnet.

Sollte uns Ihr Zählerstand bis zum 30.11.2021 nicht vorliegen, muss dieser vom Zweckverband WVG Mühlbach geschätzt werden. Wir bitten Sie daher dringend um Einhaltung dieses Termins.

Bitte beachten Sie, dass eine Abgabe der Zählerstände telefonisch nicht möglich ist. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 07264/9176-33 während unserer Sprechzeiten zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach



DRK Kreisverband Mosbach

Große Freude über Ehrenamtspreisträger

Aktive des DRK-Kreisverbands Mosbach auf Platz eins und zwei beim diesjährigen Ehrenamtspreis der Bürgerstiftung Region Mosbach

Sehr erfreut war man beim DRK-Kreisverband Mosbach über die Nachricht, dass mit Patrick Haag aus Schwarzach ein außergewöhnlich engagierter Rotkreuzler den Ehrenamtspreis 2021 der Bürgerstiftung für die Region Mosbach erhält. Der zweite Platz für die Rettungshundestaffel Mosbach erweitert die Freude noch darüber hinaus, wo doch der „Doppelerfolg“ die hohe Wertschätzung vielfältiger Leistungen der „DRK-Familie“ für das Gemeinwohl zum Ausdruck bringt.

Der Präsident des DRK-Kreisverbands, Gerhard Lauth, erklärte dazu am Samstag: „Dem Ehrenamtspreisträger Patrick Haag wie auch unserer Rettungshundestaffel gratuliere ich für den gesamten Kreisverband sehr herzlich. Wir sind stolz auf die vielen Ehrenamtlichen in den Reihen des DRK, die hier ohne eine Entgelt dafür zu erwarten, unzählige Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Ohne sie könnten so viele grundlegend wichtige Aufgaben für die Gesellschaft nicht ansatzweise erfüllt werden. Stellvertretend für sie alle stehen nun Patrick Haag und unsere Rettungshundestaffel mit deren herausragendem Engagement über Jahrzehnte hinweg. Natürlich gilt mein großer Respekt aber auch den Mitbewerbern für deren ebenfalls sehr hohen Einsatz für die Allgemeinheit.“

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Straßensammlung für Grüngut

Vom 22. bis 27. November 2021 findet die Herbst-Straßensammlung für Grüngut in den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Holziges Grüngut wird zu Brennstoff (Hackschnitzel) aufbereitet, weiches Grüngut wird hygienisiert und zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft Anwendung findet.

Das Grüngut muss am Sammeltag ab acht Uhr gebündelt am Straßenrand bereitliegen. Es wird ausschließlich gebündelt bereitgestelltes Material mitgenommen. Die Bündel dürfen nicht länger als zwei Meter und nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Sie dürfen nur mit Schnüren aus Naturmaterialien wie Baumwolle, Sisal oder Jute verschnürt sein, auf keinen Fall aber mit unverrottbaren Materialien wie Plastikschnüren oder Drähten. Feines Material, wie beispielsweise Laub, kann auch in Säcken oder anderen Behältern bereitgestellt werden. Diese werden nach dem Entleeren am Grundstück zurückgelassen. Es dürfen allerdings keine Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe enthalten sein.

Grüngut, welches nicht in der beschriebenen Weise gebündelt ist, oder solches, das innerhalb des Grundstücks bereitgelegt worden ist, wird von den Sammlern liegen gelassen.

Hüffenhardt und Finkenhof	Dienstag, 23.11.2021
Hüffenhardt und Kälbertshausen	Mittwoch, 24.11.2021

Bei diesen Terminen handelt es sich jeweils um den ersten Sammeltag. Fällt in einzelnen Ortsteilen außergewöhnlich viel Grüngut an, so wird am nächsten Tag weitergesammelt.

Die KWIN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Tageselternverein NOK e.V.

Online-Informationsveranstaltungen zur Ausbildung als Kindertagespflegeperson

Der Tageselternverein NOK e.V. und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis/Geschäftsbereich Jugendhilfe informieren am Dienstag, 23. November 2021 sowie am Dienstag, 14.12.2021 um 18.30 Uhr über den neuen Qualifizierungskurs.

Wer Interesse hat, als Tagesmutter oder -vater zu arbeiten, kann sich bei diesem Online-Termin, der über Zoom veranstaltet wird, kurz und prägnant zu den Modalitäten, Inhalten und Terminen informieren.

Der Qualifizierungskurs, der am 17. Januar 2022 beginnt, ist kostenfrei und wird nach erfolgreicher Absolvierung mit einer Abschlussprämie von 400,- Euro honoriert. Nach der Präsentation stehen die Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins und des Landratsamtes für persönliche Fragen zur Verfügung. Wer an dem Online-Informationsabend teilnehmen möchte, meldet sich beim Tageselternverein unter Tel. 06261/899928 oder per Mail an: info@tev-nok.de. Nähere Informationen zu den Kurszeiten sind unter www.tageselternverein-nok.de zu finden.

Ruftaxi

Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 1.1.2022

Genehmigung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 9.11.2021

Fahrpreise 2022 pro Person für eine einfache Fahrt		
Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,20 €	1,50 €
2	3,10 €	2,20 €
3	4,40 €	3,10 €
4	6,30 €	4,40 €
5	8,00 €	5,60 €
6	10,00 €	7,00 €
ab 7 und mehr	11,80 €	8,30 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert: MAXX-Ticket/Karte ab 60/Semester-Ticket/Job-Ticket/Jahreskarte (Netz)/Rhein-Neckar-Ticket/Entdecker-Ticket.

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke sowie ihre Begleitperson werden ebenfalls kostenlos befördert. Sonstige Tarifangebote des VRN sowie anderer Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt (z.B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.). Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar.

Das Ruftaxi ist die effiziente und ökologische Ergänzung zum Busverkehr. Die Fahrten richten sich nach einem festgelegten Fahrplan und als Ein- und Ausstiegsstellen dienen die Bushaltestellen.

Alle Fahrpläne und Informationen

Tel. 06261/84-1304 Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis,

www.neckar-odenwald-kreis.de/ruftaxi+fahrplan

Tel. 0621/1077077 Verkehrsverbund Rhein-Neckar, www.vrn.de

Anrufen, einsteigen, ankommen

1. Verbindung suchen

Über die Fahrplanauskunft, Fahrplanaushänge oder die Fahrpläne im Internet

2. Ruftaxi bestellen

Bestellen Sie das Ruftaxi mind. eine Stunde vor Fahrtbeginn. Nennen Sie dabei Abfahrtszeit, Einstiegs- und Zielhaltestelle und die Zahl der Mitfahrer.

3. Einsteigen

An der Haltestelle werden Sie pünktlich abgeholt.

4. Ankommen

Das Ruftaxi bringt Sie schnell und komfortabel ans Ziel.

Haben Sie es sich anders überlegt? Stornieren Sie die Fahrt bitte rechtzeitig.

Neckar-Odenwald-Kreis erhält regionalen Impfstützpunkt - Landratsamt arbeitet mit Hochdruck an der Standortsuche

Im Rahmen einer landesweiten Impfoffensive erhält auch der Neckar-Odenwald-Kreis einen festen regionalen Impfstützpunkt. Dies wurde der Kreisverwaltung am Montag offiziell bestätigt. An diesem Stützpunkt soll ein Impfteam sobald wie möglich an sieben Tagen in der Woche ein niedrighwelliges Impfangebot für die Bevölkerung machen. Mit dem Impfstützpunkt werden die Haus- und Fachärzte bei deren Impfkampagne unterstützt.

„Wir haben am Wochenende erste Informationen dazu erhalten und dann umgehend die Standortsuche begonnen. Diese läuft weiterhin auf Hochtouren, wobei auch für ein solches „Kreisimpfzentrum light“ einiges an Logistik und Vorüberlegungen notwendig ist“, sagte Landrat Dr. Achim Brötzel nach einer Besprechung des Planungstabs im Landratsamt. In Absprache mit den Städten und Gemeinden kommen deshalb derzeit mehrere Standorte infrage, deren Vor- und Nachteile man nun im Interesse einer schnellen, aber auch den Witterungsverhältnissen angepassten Abwicklung der Impfungen abwägen muss. „Wir werden dies aber sehr rasch festzurren, damit das Team möglichst bald loslegen kann. Denn es geht letztendlich um die Gesundheit unserer Bevölkerung und die Verhinderung von weiterem Leid in der vierten Corona-Welle“, so Brötzel.

Das Team für den regionalen Impfstützpunkt ist bei den SLK-Kliniken in Heilbronn angedockt. Durchgeführt werden in dem Stützpunkt dann Erstimpfungen genauso wie Booster - beziehungsweise Auffrischimpfungen. Und dies zusätzlich zu den Impfungen, die über die niedergelassene Ärzteschaft erfolgen. Über weitere Details, auch zu einer möglichen Terminvergabe, informiert der Kreis zeitnah.

Zusätzlich zu dem regionalen Impfstützpunkt wird weiterhin ein mobiles Impfteam für offenes Impfen direkt in den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Über diese Termine informieren die Kommunen separat.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf Online-Workshop der Arbeitsagentur am 24. November

Wenn die Schule endet, muss man sich entscheiden wie es weitergeht. Was will ich mal werden? Welche Wege führen dorthin? Ist eine weiterführende Schule der richtige Weg? Aber welche Schularten gibt es und welcher Abschluss passt am besten zum Berufswunsch?

Im Workshop gibt es einen Überblick über das Bildungssystem und die Auswahl der schulischen Möglichkeiten. Berufsberater Harald Bender berichtet aus der Praxis, gibt wichtige Tipps und Infos und steht für Fragen zur Verfügung. Sein Tipp: Schulische Bildungswege sollten nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel“ ausgewählt werden.

Der Workshop findet am 24. November von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Er wird online von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann unter 0791/9758321.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- 2.12.2021, 16.00 - 17.30 Uhr Zurück in die Zukunft - Wie sich Berufe verändern
- 8.12.2021, 18.00 - 19.30 Uhr Abi spezial: Go for Gold! - Mein Karriereplan
- 18.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.1.2022, 18.00 - 19.30 Uhr Hilfe, mein Kind macht Abi! (Wiederholung)

Zeigen Sie Ihr Gold

Online-Workshop am 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

Jeder Mensch hat 24 Charakterstärken, die ihn auszeichnen, weiterbringen und immer begleiten. Den wenigsten Menschen ist diese Vielzahl ihrer Stärken bewusst. Danach befragt kommen viele nicht über sechs Stück hinaus. Im Workshop spricht Coach Manuela Rukavina über diese Stärken und erklärt, warum dieses Gold so wichtig ist. Vor allem zeigt sie stärkende Übungen aus der positiven Psychologie. So lernen die Teilnehmenden, wie sie ihr Gold beispielsweise in einem Vorstellungsgespräch strahlend einsetzen können. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791/9758-321 möglich.

Die Veranstaltung findet am 25. November von 16.00 und 18.00 Uhr online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmer*innen benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Veranstaltungsreihe insbesondere Menschen der Generation 45+ ansprechen möchten.

Bewerben mit Social Media

Online-Workshop am 25. November

Jeder kennt sie - die Standardbewerbung in Papierform. Aber so muss sie schon lange nicht mehr aussehen. Es geht auch kreativ und äußerst modern. Denn die Kommunikation zwischen Unternehmen und Bewerber*innen hat sich mit dem, was heute unter dem Titel Web 2.0 zusammengefasst wird, deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter Aktivitäten der Bewerber*innen im Netz bei der Auswahl ihrer Wunschkandidaten mit ein. Personalmanagerin Denise Städele wird im Workshop erklären, wie Bewerbungsportale der Unternehmen funktionieren und welche Social-Media-Plattformen für eine Bewerbung infrage kommen. Die Teilnehmenden erfahren auch, wie man sein Online-Profil bei XING und in anderen Portalen so pflegt, dass es für Personalverantwortliche auffindbar ist.

Der Online-Workshop findet am 25. November von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/PerspektiveJOBWerbungmitSocialMedia> erforderlich. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Hannelore Frank von der Kontaktstelle Frau und Beruf unter der Telefonnummer 07131/3825333. Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Unter dem Motto „Perspektive. Job. - Wagen Sie den nächsten Schritt“ veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops im Hohenlohekreis und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen oder vor beruflichen Veränderungen stehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Testnachweis per Schülerschein für volljährige Schülerinnen und Schüler nur noch bis Jahresende möglich

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Impfquote ist nach wie vor nicht ausreichend und wir müssen alle unseren Beitrag leisten, um die Pandemie weiter einzudämmen. Auch daher ist die Ausnahme bei den Testnachweisen für erwachsene Schülerinnen und Schüler nun nicht mehr notwendig.“

Im engmaschigen Sicherheitssystem an Schulen sind die regelmäßigen Testungen der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Säule. Sie tragen neben Hygieneplänen, Masken, Lüften und weiteren Maß-

nahmen zur Sicherung des Präsenzbetriebs und der Gesundheit bei. „Das wichtigste Instrument im Kampf gegen die Pandemie ist und bleibt jedoch das Impfen - zum Schutz für sich selbst und für die anderen. Vor allem werden damit auch die Kinder geschützt, für die es noch keinen zugelassenen Impfstoff gibt. Und fest steht: Wir benötigen nach wie vor mehr geimpfte Bürgerinnen und Bürger“, betont Kultusministerin Theresa Schopper. Auch deshalb wird mit Jahresende die Regelung auslaufen, dass volljährige Schülerinnen und Schüler per Schülerschein einen Testnachweis erbringen können. Sie zählen schließlich schon sehr lange zu der Personengruppe, für welche die Ständige Impfkommission eine Impfpflicht ausgesprochen hat. „Die Impfquote ist nach wie vor nicht ausreichend - und wir müssen alle unseren Beitrag leisten, um die Pandemie weiter einzudämmen“, sagt Schopper und fügt an: „Der Impfstoff für Erwachsene, also auch für erwachsene Schülerinnen und Schüler ist schon lange zugelassen, daher ist diese Ausnahme bei den Testnachweisen nun nicht mehr notwendig.“ Und weiter: „Wir bekommen diese Pandemie nicht weggetestet, nur die Impfung eröffnet uns den Weg aus der Pandemie.“

Genügend Zeit für vollständige Immunisierung

Die bisherige Ausnahmeregelung für erwachsene Schülerinnen und Schüler läuft erst zum Ende des Jahres aus, damit die Betroffenen genügend Zeit für eine vollständige Immunisierung haben.

„Bitte lassen Sie sich impfen. Sie helfen allen bis zur Erschöpfung Belasteten in unserem Gesundheitssystem, sie schützen alle Kinder, die sich noch nicht impfen lassen können, und sie schützen sich“, appelliert die Ministerin in Richtung aller, die sich impfen lassen können, dies aber noch nicht getan haben. Und sie ergänzt vor allem in Richtung der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die aufgrund des Vorziehens bei der Priorisierung recht früh geimpft werden konnten: „Denken Sie auch an die Booster-Impfungen. Auch damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur künftigen Sicherung des Präsenzbetriebs und zum Schutz nicht nur der Kinder und Jugendlichen.“ Die Auffrischung der Immunisierung ist für all diejenigen möglich, deren Impfung mehr als sechs Monate zurückliegt. Darauf hat das baden-württembergische Sozialministerium in einer seiner jüngsten Pressemitteilungen bereits hingewiesen und hier explizit auch Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher genannt.

Weitere Informationen

Alle Informationen rund um die Corona-Regelungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona>.

In unsere FAQ haben wir nun auch weitere wissenschaftliche Aspekte und Quellen eingebaut. Diese finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona>.

Weitere Details zum Thema (Auffrischungs)Impfungen finden Sie unter <https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/> oder auf der Seite der Impfkampagne www.dranbleiben-bw.de. Informationen gibt es auch in verschiedenen Fremdsprachen.

Studie: 90-Prozent-Impfquote ist nötig

Damit sich die Delta-Variante des Coronavirus selbst bei Aufhebung aller Kontaktbeschränkungen nicht weiter ausbreiten kann, müssten etwa 90 Prozent der Bevölkerung geimpft sein. Das zeigt eine vom Land in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie.

Etwa 90 Prozent der gesamten Bevölkerung müssten geimpft sein, damit sich die grassierende Delta-Variante des Coronavirus selbst dann nicht weiter ausbreiten kann, wenn alle Kontaktbeschränkungen aufgehoben würden. Das ist eine der Schlussfolgerungen des Tübinger Epidemiologen Prof. Dr. Martin Eichner in seiner Literaturstudie (PDF), die er im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vorgelegt hat.

Politik auf Grundlage wissenschaftlicher Fakten

Die Impfstoffe, die derzeit verabreicht werden, sind alle geeignet und sehr wirksam - auch das bestätigen die Ergebnisse. Selbst bei der sehr aggressiven Delta-Variante schützen die Impfstoffe zu 90 bis 100 Prozent davor, sehr schwer zu erkranken, ins Krankenhaus zu müssen oder gar zu versterben. Der Schutz vor Erkrankungen - auch mit mildereren Symptomen - liegt bei bis zu 86 Prozent.

Gesundheitsminister Manne Lucha bedankte sich bei Prof. Dr. Martin Eichner für die umfangreiche Arbeit: „Uns ist es ganz wichtig, dass wir unsere Politik auf Basis von wissenschaftlichen Fakten machen. Und diese verdeutlichen: Noch viel mehr Menschen in Baden-Württemberg müssen sich impfen lassen. Unsere Impfquote von 65,4 Prozent reicht nicht, um die Pandemie zu besiegen. Das merken wir auch in den Krankenhäusern, deren Intensivstationen im Augenblick wieder

voll werden mit meist nicht geimpften Corona-Patientinnen und -Patienten. Zusammen mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten stellen wir uns der Aufgabe und leisten mit den mobilen Teams, die wir jetzt noch mal aufstocken, unseren Teil zur Impfkampagne. Denn Impfen ist der sicherste Ausweg aus der Pandemie.“

Die weiteren Erkenntnisse

Die Infektiosität von geimpften Infizierten ist um etwa 40 Prozent niedriger als von nicht geimpften Infizierten.

Generell schützt die Impfung gesunde, junge Menschen besser als ältere, multimorbide Menschen - deshalb ist die Auffrischungsimpfung gerade für die Älteren so wichtig. Auffrischungsimpfungen helfen, ältere und multimorbide Patienten vor einer Erkrankung zu schützen und vermindern Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen.

Auch wenn es viel mehr geimpfte Personen in der Bevölkerung gibt als Nichtgeimpfte, so dominieren doch die Nichtgeimpften die Übertragungssituation: Von der nicht geimpften Minderheit gehen etwa 64 bis 78 Prozent aller Infektionen aus.

Was bedeutet Wirksamkeit bei Impfstoffen?

Die Wahrscheinlichkeit, schwer an COVID-19 zu erkranken, ist bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 90 Prozent geringer als bei den nicht geimpften Personen. Dazu ein Beispiel: Man stelle sich vor, in einer Gegend mit vielen aktiven COVID-19-Fällen treten etwa 20 Fälle je 1.000 Personen auf. Würde in dieser Gegend dann ein Teil der Bevölkerung geimpft werden, würden also 20 von 1.000 ungeimpften Personen an COVID-19 erkranken, aber nur etwa 2 von 1.000 geimpften Personen. Wenn eine mit einem COVID-19-Impfstoff geimpfte Person mit dem Erreger in Kontakt kommt, wird sie also mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht schwer erkranken. (Quelle: Robert-Koch-Institut: FAQ COVID-19 und Impfen)

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Leader

Bürgerbeteiligung macht bei uns Schule Europäisches LEADER-Projekt in der Region Neckartal-Odenwald jetzt in Workshops mitgestalten

Bürgerbeteiligung in öffentlichen Prozessen hat jedes politische Gremium sich ins Stammbuch geschrieben. Wie das idealerweise funktioniert, zeigt die Region Neckartal-Odenwald aktiv bei der Bewerbung für die neue EU-Förderperiode. Bereits im Juni bei der Auftaktveranstaltung mit den beiden Landräten des Neckar-Odenwald-Kreises und des Rhein-Neckar-Kreises, Dr. Achim Brötel und Stefan Dallinger, wurde deutlich, wie wichtig es den Machern ist, bei der Ausgestaltung der neuen LEADER-Förderperiode alle Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot zu nehmen. Folgerichtig schauen die Organisatoren nun auf die ersten Ideen und Vorschläge. Was ist für die Menschen in der Region wichtig? Was wollen sie gefördert sehen, was nicht? Die Antworten sollen in insgesamt vier Workshops ermittelt werden. Es gilt der sogenannte „Bottom-up“-Ansatz, der besagt, dass der Bürger bestimmt, in welchen Bereichen Projekte zukünftig gefördert werden sollen. Mit einem erfolgreichen Entwicklungskonzept könnten wieder einige Millionen Euro aus dem europäischen LEADER-Fördertopf in die Region fließen. Die ersten beiden Workshops zum Mitmachen werden am 23. und 24. November 2021 in der Aula der Grundschule Neckarbischofheim angeboten. Am 23.11. werden die Themen Nah- und Grundversorgung sowie Daseinsvorsorge und Mobilität im Fokus stehen. Am zweiten Tag wird auf die Themen Freizeit, Tourismus und Kultur eingegangen.

Zwei weitere Workshops finden am 29. und 30. November 2021 in der Festhalle Aglasterhausen statt. Dort stehen am ersten Tag die Themen Umwelt, Landschaft, Natur und Klima auf dem Plan. Am zweiten Tag diskutieren die Teilnehmenden über die spannenden Felder Begegnung, Gemeinschaft und Ehrenamt. Das Schönste dabei: Bürgerinnen und Bürger aus der Region und damit auch Sie selbst können darüber mitdiskutieren, wo unsere Region noch besser werden soll. Sollten erste Projektideen schon vorhanden sein, können diese verfeinert und kontrovers besprochen werden. Selbstverständlich sind die Workshops auch ein Ort kreativer Ideen. Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Region einbringen. Die Workshops beginnen jeweils um 17.30 Uhr. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Sie wollen die Zukunft der Region mit Ihren Impulsen aktiv mitgestalten? Dann melden Sie sich bitte gleich an unter <https://eveeno.com/themenworkshop-neckartal-odenwald> oder auch persönlich bei Sabine Keller, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Tel. 06261/84-1396, sabine.keller@neckar-odenwald-kreis.de. Weitere Informationen zu LEADER erhalten Sie unter www.leader-neckartal-odenwald.de. Jetzt kostenfrei anmelden.

Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis

Hinsehen - Handeln? Helfen!

Digitale Veranstaltung in Kooperation mit Beauftragte für Chancengleichheit und Frauenförderung Angelika Bronner-Blatz
Donnerstag, 25. November 2021, 18.30 Uhr
Anmeldung erforderlich:
Chancengleichheitsbeauftragte@Neckar-Odenwald-Kreis.de
Den Webex-Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung Schutz und Hilfe bei sexuellem Missbrauch

Naturpark Neckartal-Odenwald

Naturparke kulinarisch

Anmeldung noch bis einschließlich 19. November

Was sind eigentlich die regionalen Spezialitäten in den anderen Naturparks Baden-Württembergs? Und was für Besonderheiten gibt es dort sonst so zu entdecken? Beim Kochevent „Naturparke kulinarisch“ des Naturparks Neckartal-Odenwald, des BUND Steinachtal und von Slow Food Rhein-Neckar stehen nicht nur die regionalen Köstlichkeiten des jeweiligen Gast-Naturparks im Zentrum, sondern auch anderes, was ihn einmalig macht.

Beim Kochevent „Naturparke kulinarisch“ dürfen die Teilnehmenden den geübten Helferinnen und Helfern von Slow Food in der Küche gerne über die Schulter schauen. Diese sorgen dafür, dass das 4-Gänge-Menü aus saisonalen und regionalen Köstlichkeiten aus den beiden Naturparks auf jeden Fall gelingt! Zwischen den Gängen bleibt Zeit für Informatives und persönlichen Austausch. Ein Abend voller Genüsse, an dem sich die Naturparke Baden-Württembergs kulinarisch entdecken lassen. Ganz nach dem Motto: gesund, regional, nachhaltig, gemeinsam!

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg zu Gast

Am Freitag, 26. November ist der Naturpark Stromberg-Heuchelberg im Naturpark Neckartal-Odenwald zu Gast. Kulinarisch stehen somit die berühmten Maultaschen, die ihren Ursprung in Maulbronn haben, im Zentrum des Abends. Außerdem stellt der Naturpark Stromberg-Heuchelberg seine seltenen, scheuen Bewohner, die Wildkatzen, vor. Schon in den 60er-Jahren kehrten sie in das Gebiet des Naturparks Stromberg-Heuchelberg zurück.

Der Naturpark Neckartal-Odenwald erstreckt sich von Heidelberg im Westen bis Osterburken im Osten. Er engagiert sich im Naturschutz, dem Landschaftserhalt, nachhaltiger Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und sorgt für Erholungsinfrastruktur im nachhaltigen Tourismus.

Das Kochevent findet von 17.00 bis 22.00 Uhr im Naturfreundehaus Zwingenberger Hof in Zwingenberg am Neckar statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 €. Die Plätze sind begrenzt. Anmeldungen bis einschließlich 19. November unter bund.steinachtal@bund.net oder Tel. 06220/9143581.

Bitte geben Sie an, ob Sie Ihre Maultaschen vegetarisch oder mit Fleisch bevorzugen. Die Veranstaltung findet entsprechend der dann gültigen Corona-Warnstufe statt. Die Details des Hygienekonzepts und weitere Infos zum Kochevent finden Sie auf der Homepage des Naturparks: www.naturpark-neckartal-odenwald.de. Für alle, die gemütlich ins Wochenende starten wollen, bietet das Naturfreundehaus Übernachtungsmöglichkeiten. Bitte unbedingt „Kochevent“ als Stichwort angeben.

Kontakt: zwingenberger-hof@naturfreunde-neckarbischofsheim.de oder Tel. 07263/961087

Naturpark Neckartal-Odenwald, Kellereistr. 36, 69412 Eberbach, Tel. 06271/942275, buerop@np-no.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler, Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Letzter Sonntag im Kirchenjahr - Ewigkeitssonntag Wochenspruch

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“

(Lukas 12,35)

Hüffenhardt

Donnerstag, 18.11.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Sonntag, 21.11. - Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche, mit med. Maske)

Dienstag, 23.11.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Wohn- und Pflegeheim)

Mittwoch, 24.11.

10.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

16.00 Uhr Konfi-Kurs (Gemeindehaus)

Donnerstag, 25.11.

18.30 Uhr Posaunenchorprobe nach Absprache

Kälbertshausen

Sonntag, 21.11. - Ewigkeitssonntag

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Kirche, mit med. Maske)

Mittwoch, 24.11.

16.00 Uhr Konfi-Kurs in Hüffenhardt

Nachrichten

Ab sofort finden **alle Gruppen und Kreise** (auch die Chorproben) für absehbare Zeit nur noch nach der 2G-Regel statt - also **nur mit Impfausweis oder Bescheinigung über kürzlich überstandene Corona-Infektion** (geimpft oder genesen). Nur **Geimpfte und in den letzten Monaten Genesene** können **auf Nachweis** an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Ausnahme von dieser Regel sind die **Gottesdienste**, die für alle offen sind und unter besonderen Schutzmaßnahmen stattfinden. Im Gottesdienst am kommenden Sonntag werden wir wie gewohnt der Verstorbenen des vergangenen Jahres gedenken - das Platzangebot ist allerdings begrenzt.

Der nächste **Frauenkreis** ist vorgesehen für Donnerstag, 25. November, 15.00 Uhr im Gemeindehaus.

Noch mal vorab: Wir veranstalten in diesem Jahr **keinen Advents- und Weihnachtsmarkt**; wir können leider auch sonst keine Adventskränze mehr anbieten. **Auch** dieses Jahr gibt es aber wieder unsere **Adventskalender für Erwachsene**. Sie können bereits im Pfarrbüro für 10,00 Euro erworben werden: mit einer Besinnung für jeden Tag vom 1. Dezember bis 6. Januar.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123

Ökumenische Nachrichten

Hilfen für ökum. Seniorentreff gesucht

Vor der Corona-Zeit gab es den ökumenischen Seniorentreff im evang. Gemeindehaus, angeleitet von M. Uhle. Grundsätzlich ist beabsichtigt, diesen Treff wieder starten zu lassen - wir könnten aber Zuwachs fürs Vorbereitungsteam gebrauchen. Melden Sie sich bei Frau Uhle oder einer anderen Kontaktperson der beiden Kirchengemeinden.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kontakt

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartd

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de,

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlosstr. 3, Tel. 07268/911030,

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 17.11.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um
Priesterberufungen
Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.11.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Obergingern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 19.11.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Oaseabend entfällt)

Samstag, 20.11. - Diaspora-Kollekte, bitte bis Fr. 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier als ökumenische
Taizé-Andacht
Siegersbach 17.00 Uhr Rosenkranz
Obergingern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21.11. - Christkönigssonntag, Diaspora-Kollekte, bitte bis Fr. 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier
12.00 Uhr Tauffeier
Siegersbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Untergimpfern 9.00 Uhr Eucharistiefeier entfällt
Grombach 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Kirchart 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 22.11.

Siegersbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 23.11.

SE digital 19.30 Uhr Digital über Zoom: Sitzung des Pfarr-
gemeinderates (bitte im Pfarrbüro an-
melden)
Bad Rappenau 15.15 Uhr Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-
Feier
Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
Siegersbach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Grombach 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.11.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um
Priesterberufungen
Hüffenhardt 15.45 Uhr Kreisaltersheim: Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.11.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Wort-Gottes-Feier
19.00 Uhr Meditatives Abendgebet
Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten im Pfarrbüro oder über unsere Homepage erleichtert die Arbeit der Ordnerdienste, da weiterhin Teilnehmerlisten geführt werden müssen. Wegen der Datenerfassung bitten wir Sie, frühzeitig zu den Gottesdiensten zu kommen (10 Minuten vor Beginn).

Sollten Sie ohne Voranmeldung kommen, kann es sein, dass die Plätze in der Kirche aufgrund der weiterhin geltenden Begrenzung der Sitzplätze belegt sind. Während der gesamten Feier muss eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden sowie ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Oaseabend entfällt

Der Oaseabend am Freitag, 19.11.2021 muss leider entfallen. Der nächste Oaseabend findet dann wieder am 17. Dezember statt.

Kein Adventsbasar in Obergingern

Der für Sonntag, 21. November 2021 geplante Adventsbasar des Bastelkreises Obergingern kann leider aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden.

Vorerst keine Gottesdienste in St. Josef Untergimpfern

Die Renovierungsarbeiten in unserer kath. Kirche St. Josef in Untergimpfern haben begonnen. In der Kirche wurde dazu ein Gerüst aufgestellt. Aus Sicherheitsgründen müssen vorerst alle Gottesdienste abgesagt werden. Sobald das Feiern in der Kirche wieder möglich ist, werden wir Sie hier im Mitteilungsblatt und über die Aushänge an der Kirche informieren. Wir laden Sie in dieser Zeit herzlich ein, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

Sitzung des Pfarrgemeinderats

Herzliche Einladung zur öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung am Dienstag, 23. November um 19.30 Uhr.

Die Sitzung wird als Videokonferenz über den Anbieter Zoom stattfinden. Sie können dann per PC, Smartphone oder am Telefon als

Zuhörer/in dabei sein. Wenn Sie an der Pfarrgemeinderatssitzung teilnehmen möchten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 23.11.2021, 12.00 Uhr über das kath. Pfarrbüro in Bad Rappenau pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de oder telefonisch unter 07264/4332.

Nach der Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Sitzung per E-Mail.

Pfarrbüro am 25.11.2021 geschlossen

Aufgrund einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung der Pfarrsekretärinnen bleibt das Pfarrbüro in Bad Rappenau am Donnerstag, 25.11.2021 geschlossen. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen unseren Anrufbeantworter, damit wir Sie schnellstmöglich zurückrufen können.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet „Gute Wege“ mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Donnerstag, 25. November um 19.00 Uhr in der kath. Kirche Herz Jesu Bad Rappenau, Salinenstr. 11

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Blicken Sie optimistisch in die Zukunft? Trotz der zahlreichen Probleme von heute versuchen viele, positiv eingestellt zu bleiben. Ist es realistisch, zu erwarten, dass die Zeiten besser werden? Ja. In der Bibel findet man eine echte Hoffnung für die Zukunft.

Die großen Probleme, denen sich die Menschheit heute gegenüber sieht, werden in der Bibel erwähnt, aber sie verspricht, dass uns diese Schwierigkeiten nicht für immer belasten werden.

Ein Beispiel: Umweltverschmutzung. Die Bibel stellt in Aussicht: „Die Wildnis und das trockene Land werden jubeln, und die Wüstenebene wird sich freuen und blühen wie der Safran“ (Jesaja, Kapitel 35, Vers 1). Für die Zukunft bedeutet das, dass die ganze Erde zu einem Paradies wird, in dem Menschen ihr Zuhause finden - wie Gott es von Anfang an vorhatte.

Dieses Versprechen der Bibel mag zu schön klingen, um wahr zu sein. Darum ist es gut, einmal genau zu überprüfen, was sie über die Zukunft sagt. Die Versprechen, die man in der Bibel findet, unterscheiden sich von dem, was Menschen versprechen oder vorhersagen. Die Versprechen in der Bibel stammen nämlich von Gott. Und genau das macht den Unterschied.

Mehr Informationen findet man auf der Website www.jw.org, zum Beispiel in dem Video Warum kann man der Bibel glauben? (Bibliothek > Videos > Eine gute Botschaft von Gott - Videoserie).



DRK Ortsverein Hüffenhardt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, 18. November 2021** findet die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins um **20.00 Uhr** im Vereinsraum in der Mühlbacher Str. 5 statt. Hierzu laden wir alle herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Bereitschaftsführers
3. Bericht aus dem Jugendrotkreuz
4. Bericht des Kassenführers über die Jahresrechnung
5. Prüfbericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Die Versammlung findet unter den tagesaktuellen Hygieneregeln statt.

Die Vorstandschaft

Gesangverein Edelweiß Kälbertshausen



Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen

Haben Sie Lust am Singen in geselliger Runde? Nur keine Scheu ... Niemand muss bei uns „vorsingen“.

Wir freuen uns wieder über neue Sängerinnen und Sänger in unserem Verein - kommen Sie doch mal zum Reinschnuppern bei uns vorbei.

Wir treffen uns jede Woche mittwochs um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Kälbertshausen.

Mitzubringen sind nur Spaß am Singen und gute Laune.
Ihr Gesangverein Edelweiß 1905 Kälbertshausen

Hüffenhardter Carnevalsverein



Helau - Beginn der 5. Jahreszeit

Bei nasskaltem Wetter machte sich eine kleine Abordnung des HCV am 11.11.2021 auf den Weg zur Grundschule. Dabei an die 100 Berliner - also die mit Marmelade gefüllten. In der großen Pause wurden diese dann an die Kinder und Lehrkräfte verteilt und auch gerne entgegengenommen. Bei manchen mit etwas Skepsis, sollte doch in jedem 5.000. Berliner einer mit Senf gefüllt sein. 100 € Gewinn konnten manche nicht davon überzeugen, dass eine Senffüllung der Marmeladenfüllung vorzuziehen ist. Nachdem der Hiffelder Carnevalsschlachtruf noch ausgiebig geübt wurde, ging es zurück Richtung Rathaus.



Fotos: HCV

Dort versammelten sich noch ein paar Karnevalisten, um das Rathaus pünktlich um 11.11 Uhr zu stürmen. Aber andere Zeiten erfordern andere Maßnahmen. Dieses Jahr wurde das Familienzentrum gestürmt. Bürgermeister Walter Neff und einige Gemeindemitarbeiter warteten dort bereits auf die traditionelle Erstürmung. Obwohl dies nur in kleinem Kreis stattfand, mussten Herr Neff und Konsorten große Aufgaben bewältigen. Getreu unserem Motto ‚Zeitreise‘ mussten verschiedene Ereignisse seit 1900 bis in die Zukunft hinein auf einem Zeitstrahl zugeordnet werden. Wann sank die Titanic? - Ist Harald Juhnke schon so lange tot??? Weiter ging es dann mit den Vereinen im Ort. Wann wurden diese gegründet? Vereine und Jahreszahlen standen auf Karten und mussten einander zugeordnet werden. Als Letztes gab es in Anlehnung an ein berühmtes Familienspiel die Variante ‚Präsi ärgere dich nicht‘. Wann wurde welcher Präsident des HCV gewählt und wie lange war dieser an der ‚Macht‘. Dass die Köpfe der Präsidenten auf kleinen Likörfläschchen prangten ... ein Schelm, wer Böses denkt. Letztendlich wurden die Aufgaben bravourös ge-

meistert und unser Bürgermeister zeigte sich würdig, unseren Herbert Carl Victor in Empfang zu nehmen. Im Gegenzug übergab Herr Neff den goldenen Schlüssel der Gemeinde an unseren Vize Stephan Fülz und Klaus Lang, der in Vertretung des erkrankten Präsidenten Mark Lang einsprang. Zum Schluss gab es als kleines Geschenk an die Gemeinde noch einen Adventskalender, der verdächtig nach einer Zeitmaschine aussah ...



HSV-Nachrichten

Schrottsammlung - Achtung: Terminverschiebung auf 27.11.2021

Auch in diesem Jahr ist es uns möglich, eine Schrottsammlung durchzuführen. Der HSV wird deshalb am Samstag, 27. November 2021 ab 9.00 Uhr in Hüffenhardt und in Kälbertshausen die Sammlung durchführen. Angenommen werden metallischer Schrott aller Art sowie Fahrzeugbatterien. Ausgeschlossen von der Mitnahme sind Kühlschränke und Gegenstände mit Ölresten. Größere Mengen bitte bei P. Lawin, Tel. 6228 anmelden. Der HSV hilft dann auch gern bei der Bereitstellung. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei der Entsorgung Ihres o.g. Schrotts diesen Termin vormerken würden.



KKS Hüffenhardt e.V.

Einladung zu Königsfeier 2021

Der KKS Hüffenhardt lädt hiermit alle Mitglieder zur diesjährigen Königsfeier am **20.11.2021** im Schützenhaus recht herzlich ein.

Ab 17.30 Uhr kann von den Mitgliedern des KKS Hüffenhardt der Königsschuss abgegeben werden. Dieser wird liegend aufgelegt geschossen. Vor Abgabe des Königsschusses kann 1 Probeschuss gemacht werden. Die Teilnahme am Königsschießen kostet 2,50 € Startgebühr. Der Königsschuss kann bis ca. 19.30 Uhr abgegeben werden. Besonderheit bei der diesjährigen Königsfeier ist, dass zweimal der Königsschuss abgegeben wird, da auch der Schützenkönig für 2021 nachträglich ermittelt wird. Dies konnte im letzten Jahr nicht stattfinden, da die Königsfeier coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte. Anschließend besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Essens. Gegen 21.00 Uhr erfolgt die Proklamation der Schützenkönige/innen sowie der Hofdamen und Ritter. Zudem werden Ehrungen langjähriger Mitglieder durchgeführt. Auch die Ehrungen sind für 2020 und 2021 vorgesehen. Es handelt sich um Ehrungen des Vereines und des Verbandes. Um der Königsfeier den gebührenden Rahmen zu geben, wird um rege Beteiligung gebeten. Die geltenden Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Herbert Schneider, OSM

Hinweis: Die Einladung im Ortsblatt ersetzt für ortsansässige Mitglieder, die nicht per E-Mail angeschrieben werden können, die schriftliche Einladung, außer sie sind für eine Ehrung vorgesehen (Beschluss JHV 2019).

Anmeldungen sind möglich bei OSM Schneider, 06268/845, E-Mail: KKS-Hueffenhardt.OSM@gmx.de oder direkt im Schützenhaus zu den Öffnungszeiten bis zum 12.11.2021.

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Absage der Weihnachtsfeier 2021

Liebe Mitglieder mit Familien und Freunde, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Lage findet unsere Vorweihnachtsfeier am 28. November 2021 **nicht statt**.

Wir wünschen allen trotzdem eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, gute Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Die Vorstandschaft

Odenwaldklub Ortsgruppe

Haßmersheim



Jahreshauptversammlung 2021

Achtung

Die angekündigte Jahreshauptversammlung der OWK-Ortsgruppe Haßmersheim wird aufgrund der aktuellen Lage auf das kommende Frühjahr verschoben.

Die Vorstandschaft

THW Ortsverband Haßmersheim



Aktuelle Infos zu Einsätzen und Aktivitäten unseres Ortsverbands finden sich neben unserer Homepage (www.thw-hassmersheim.de) auch auf Facebook, Instagram oder Twitter.

Seit der Hochwasserkatastrophe vom Juli verzeichnet das THW bundesweit ein großes Interesse neuer Helfer. Wenn auch du dich ehrenamtlich im THW engagieren möchtest, komm einfach an einem Ausbildungsmontag ab 19.00 Uhr vorbei oder kontaktiere uns per Mail oder auf den Social-Media-Plattformen.

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



Trainingsbetrieb im Hallenbad Haßmersheim

Das Schwimmtraining findet am 20.11.2021 zu folgenden Zeiten im Hallenbad Haßmersheim (Schulstr. 26) statt

- 1. Übergangstraining (Robbe): 14.30 bis 15.15 Uhr
- 2. Übergangstraining (Schildkröten): 15.30 bis 16.15 Uhr
- 1. Jugendtraining (Delfine): 16.30 bis 17.15 Uhr
- 2. Jugendtraining (Seehunde): 17.30 bis 18.15 Uhr
- Aktiventraining: 18.30 bis 19.15 Uhr

Melden Sie bitte Ihr Kind für das erste oder das zweite der jeweiligen Trainings an. Es werden die gleichen Inhalte gelehrt, der einzige Unterschied liegt bei der Uhrzeit.

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer aufzunehmen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darum bitten, vor der Trainingsstunde ein Anmeldeformular auszufüllen, das Sie auf unserer Homepage finden:

<https://gundelsheim.dlrg.de/>. Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag um 20.00 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dieses Anmeldeformular wöchentlich aktualisiert wird und eine Anmeldung immer nur für die aktuelle Trainingsstunde gültig ist. Das neue Anmeldeformular wird immer samstags ab 20.00 Uhr online sein. Wir bitten um Verständnis, dass Anmeldungen, die nach Meldeschluss oder per E-Mail eintreffen, nicht berücksichtigt werden können.

Wir möchten Sie auch darum bitten, einen gebuchten Termin zu stornieren, falls Ihrem Kind eine Teilnahme doch nicht möglich ist.

Aufgrund der besonderen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt und es ist evtl. möglich, dass schon vor Freitag alle Plätze belegt sind.

Der Eintritt kostet für Mitglieder der DLRG-OG Gundelsheim 1 €.

Für Nichtmitglieder kostet der Eintritt 3 €.

Weihnachtsbasteln

Na ihr Wasserratten? Habt ihr Lust euer Können auch mal an Land unter Beweis zu stellen? Dann schaut doch an unseren Bastelnachmittagen im Vereinsheim vorbei.

Wann: Sonntag, 28.11.2021 oder 5.12.2021 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr

Wo: Im Vereinsheim der DLRG (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1, 74831 Gundelsheim)

Anmeldegebühr: 3 € (bitte zum Termin mitbringen)

Bitte beachten Sie, die Plätze sind begrenzt. Bitte bringt gute Laune und eine Menge Spaß mit. Wir freuen uns auf euch.

Abzeichen

Wir gratulieren ganz herzlich Luca Ledwig, der sein Seepferdchen am Samstag, 13. November 2021 mit Bravour gemeistert hat.

Zudem beglückwünschen wir Lena Trumpf für ihr bestandenes deutsche Schwimmabzeichen in Silber.



Ski-Club Obrigheim

Ski-Club Obrigheim startet in die Wintersaison

Vom 19. bis 21.11.2021 startet der Ski-Club Obrigheim mit seiner Eröffnungsfahrt zum Stubai Gletscher in die Wintersaison. Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Messplatz in Neckarelz. Es sind noch Plätze frei. Info: Tel. 0171/5243417.

Tipps und Tricks zur Reparatur und Pflege von Ski und Snowboard erhält man am 25.11.2021 beim Ski-/Board-Service-Seminar. Am mitgebrachten Material kann jeder selbst Hand anlegen. Hierzu notwendige Utensilien können vor Ort vergünstigt erworben werden.

Am 18.12.2021 geht die 1. Tagesausfahrt je nach Schneelage in ein Skigebiet im Allgäu od. Kleinwalsertal. Abfahrt ist um 4.30 Uhr am Messplatz in Neckarelz.

Die Ausfahrten finden unter 2G-Bedingungen statt und unterliegen den örtlichen Vorgaben. Weitere Termine sowie Infos und Anmeldungen jeweils unter www.skiclub-obrigheim.de



Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 29.1. bis 6.3.2022 und Mexiko/Guadalajara vom 6.2. bis 22.3.2022. Der Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711/6586533, mobil 0172/6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Vorsicht, Abzocke!

- Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:
- » Falsche Polizeibeamte
 - » Enkeltrick
 - » Gewinnversprechen



Geldforderung am Telefon?

Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Falblatt „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist. Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de



An alle Hundebesitzer!

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, abgelegten Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Foto: Gettyimages

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!

LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die gestalteten Anzeigen unserer Musterkollektion können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de



Anzeigenschluss:

Freitag, 26. November 2021



NUSSBAUM



Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

NUSSBAUM+Club



Ravensburger Kinderwelt
Bahnhofstr. 2
70806 Kornwestheim
www.ravensburger-kinderwelt.de

20 % Rabatt auf das Tagesticket Erwachsene/Kinder

Spiel, Spaß und Action auf über 2.000 Quadratmetern: In der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erlebt die ganze Familie gemeinsam einen unvergesslichen Tag.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Hotrod Black Forest
Farrenhof-Schäfer
Hauptstr. 13
75385 Bad Teinach-Z.
Tel. 07053 91063

10 % auf eine Standard- und Pro Tour

Auf perfekt ausgebauten und wenig befahrenen Nebenstraßen cruisen Sie mit bis zu 90 km/h durch den urwüchsigen Schwarzwald.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden. Saison: April bis Oktober
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Kult AG
Feldstr. 5
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9882790
www.kult.ag

10 % Rabatt auf alle Pappuhren + versandkostenfrei

Das Original: Pappuhren aus dem Schwarzwald In Handarbeit gedruckt, auf Murgtärer Pappe kaschiert und in Form gestanzt. Betrieben mit Qualitätsuhrwerken von der Firma Junghans. Inklusive Batterie, großer ausführlicher Anleitung und ansprechend verpackt.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Kaufen Sie jetzt direkt beim Hersteller mit 10% Rabatt auf www.kult.ag

Codier: Nussbaumclub21

NUSSBAUM+Club



Mehliskopf Bobbahn
Am Stadtwald 4
77815 Bühl
07226 1300
www.mehliskopf.de

2/1 Vorteil

Einer bezahlt und der Zweite fährt gratis im Bob mit

Rasant im imaginären Eiskanal düsen Sie durch Wiesen, dabei weht Ihnen die würzige Schwarzwaldluft um die Nase und anschließend können Sie gepflegt entspannen. So sieht ein perfekter Familien-Urlaubsausflug zur Ganzjahres-Bobbahn am Mehliskopf aus.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Förderverein Schienenbus e.V.
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 131836

5 € Nachlass auf den Fahrpreis p.P.*

Der historische Schienenbus „ROTER FLITZER“ bringt Sie das ganze Jahr bei Tagesausflügen auf der Schiene zu den touristischen Highlights und in der Adventszeit zu den schönsten Weihnachtsmärkten im Südwesten.

*bis zu 4 Personen. Termine müssen im Vorfeld telefonisch vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und kann pro Person nur einmalig eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich. www.roter-flitzer.de
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Eisstadion Polaron
Talwiesen 8
75378 Bad Liebenzell
www.polarion.de
Tel. 07052/5487

0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis

Eisstadion Polaron
Das Kunsteisstadion im Schwarzwald begrüßt Euch herzlich und freut sich auf Euren Besuch!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.
Gültig von 02.10.2021 bis 31.03.2022

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Stuttgart-Marketing GmbH
Tourist Information i-Punkt
Königstr. 1a, 70173 Stuttgart
www.stuttgart-citytour.de

20 % Rabatt auf die Stuttgart Citytour (Einzel- oder Kombiticket)

STUTTGART CITYTOUR

Beim Hop-on / Hop-off im Cabrio-Doppeldeckerbus lernen Sie ganz entspannt Stuttgart kennen. Gehen Sie auf Entdeckungstour entlang der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Stuttgarts – und steigen Sie aus und wieder zu, wie es Ihnen gefällt. Jedes Hop-on / Hop-off-Ticket gilt 24 Stunden. So haben Sie genügend Zeit, die Stadt zu erkunden. Informationen rund um Stuttgart erhalten Sie über einen Audioguide.

Der Rabatt ist gegen Vorlage des Coupons für bis zu 5 Tickets in der Tourist Information i-Punkt, Königstr. 1a, 70173 Stuttgart oder in der Tourist Information Flughafen Stuttgart, Terminal 3, Ebene 2 einlösbar (Öffnungszeiten unter www.stuttgart-tourist.de).

Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Museums-PASS-Musées
Geschäftsstelle, Viaduktstr. 12,
Postfach CH-4002 Basel
info@museumspass.de
www.museumspass.de

20 % Rabatt auf den Museums-PASS-Musées

Der Museums-PASS Musées ist Ihre Eintrittskarte für 345 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Besuchen Sie mit dem Museums-PASS-Musées spannende Ausstellungen, entdecken Sie romantische Schlösser und Burgen, unternehmen Sie lange Spaziergänge durch blühende Gärten oder gehen Sie nur mal kurz ins Museum, um einen Blick auf Ihr Lieblingsgemälde zu werfen. Ab Ihrem ersten Museumsbesuch haben Sie mit dem Museums-PASS-Musées ein Jahr lang freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen der Mitgliedsmuseen. Und bis zu fünf Kinder unter 18 Jahren können gratis mit ins Museum, auch ohne verwandtschaftliche Beziehung.

Kann im Online-Shop mit dem Buchungscode bestellt/ingelöst werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gilt nur für Neukunden.

Gültig bis 31.12.2021

Code: NUSSBAUM21

TRAUER



*Große Liebe, herzliches Geben,
Sorge um uns, das war dein Leben.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von meinem geliebten Mann,
unserem herzenguten Vater, Schwager
und Onkel

Harald Pfliegensdörfer

* 06.05.1953 † 10.11.2021

**Elke und Sandra
Birgid
Mario und Eva mit Henry und Louis
Markus und Jennifer
mit Matthis und Lotta
Ute und Stefan
Jan und Julija
Birte und Bernd
Nehle und Christian
und alle Angehörigen**

Die Urnentrauerfeier findet am
Samstag, den 20. November 2021, um
11 Uhr auf dem Friedhof in Hüffenhardt
statt. Kondolenzliste liegt auf. Von
Beileidsbekundungen am Grab bitten
wir abzusehen.



Foto: richardwain/E+/Getty Images Plus

Es ist ... nie der richtige Zeitpunkt,
... nie der richtige Tag,
... nie alles gesagt,
... immer zu früh.

Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken,
Gefühle, schöne Stunden,
Momente, die einzigartig und unvergessen bleiben.
Diese Momente gilt es festzuhalten,
einzufangen und im Herzen zu bewahren. o.V.



Foto: IZZY71/Photo d. Getty Images Plus

*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

STELLEN jobsuche **BW**



avendi

„HIER WERDE ICH WERTGESCHÄTZT“

Bewerbertag für neue Pflegeeinrichtung
24. November 2021, 17:00 bis 20:00 Uhr

Wir eröffnen im Herbst 2022 eine neue, topmoderne Pflegeeinrichtung mit 75 Pflegeplätzen in Sinsheim. Bewerben Sie sich gleich und gestalten Sie unsere Einrichtung mit!

- > Ein Kennenlernen mit Einrichtungsleiter Gunnar Bechthold und Pflegedienstleiterin Diana Zimmermann
- > Die Möglichkeit zur Speedbewerbung in der Pflege, der Alltagsbegleitung, der Küche und Hauswirtschaft
- > Leckere Verpflegung

Pflege AM STEINSBERG
 Veranstaltungsort: Kaiserstr. 4, 74889 Sinsheim
 Telefon 07261 9728-0
 avendi.bewerbung@dus.de
 avendi-senioren.de/karriere

Zeitlich flexible
zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) (m/w/d)
 für die Behandlungsassistenz gesucht.
 Bewerbungsunterlagen können gerne per Post oder per E-Mail an bewerbung@zahnarztpraxis-mkb.de z. Hd. Herrn Kleinhempel-Borbely gesendet werden.
 Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung und baldige Unterstützung.

Zahnarztpraxis Mathias Kleinhempel-Borbely
 Allee La Chapelle-St.-Luc 6 • 74924 Neckarbischofsheim
 ☎ 07263 - 6528 • Homepage: zahnarztpraxis-mkb.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegen Prospekte der folgenden Firmen bei:
KLEIDER-MÜLLER
Rüdiger Schmitt Treppenlifte GmbH

Wir bitten um freundliche Beachtung.



Kreativer Chaot oder Perfektionist?

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfelder für Information, Kommunikation und Transaktionen.

Wir suchen zur Unterstützung ab sofort einen

Mediengestalter im Textlayout (m/w/d)

in Teilzeit (16–18 Stunden / Woche) am Standort Bad Rappenau. Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet.

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Administrative Aufgaben
- Interne Abstimmungen mit verschiedenen Abteilungen

Ihre Arbeitstage

- Dienstags und mittwochs

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Kenntnisse in Adobe InDesign und hohes technisches Verständnis
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie organisatorisches Talent

Das bieten wir Ihnen

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer frühestmöglichen Verfügbarkeit und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung über unser Stellenportal

www.nussbaum-medien.de/stellenangebote



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
 Kirchentraße 10 • 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagentgemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

VERANSTALTUNGEN

Kreative Schule

**Info-Abend
am 24.11.2021
18:00 Uhr**

für kreative Köpfe.

Akademie für Kommunikation
Berufsbildende Schulen



Frankfurter Str. 81 – 85, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 59 493-0 www.akademie-bw.de

Nussbaum Stiftung Neujahrskonzerte 2022

ABGESAGT

Neujahrskonzert St. Leon-Rot
Samstag, den 08.01.2022

Neujahrskonzert Bad Rappenau
Sonntag, den 09.01.2022

 **NUSSBAUM**
Stiftung

www.nussbaum-stiftung.de

VERSCHIEDENES

Achtung Sammler sucht!

Römergläser, Geweihe, Ferngläser, Schallplatten, Golf-, Reit-, Tennis- und Angelzubehör, Fotoapparate, Zinn, Sammel-tassen, Garderobe, Näh-/Schreibmasch., Möbel, Briefmarken, Münzen, Bernstein/Korallen, Schmuck und Musikinstrumente.

**Hygienevorschriften berücksichtigt,
seriös & kompetent**

Telefon 0152/25243477

Unterstützt wird der Verein für Heimatkunde e.V.



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



ENDLICH WIEDER STAMM- PLÄTZE

**JETZT
DAUERKARTE
SICHERN:
HOFFE-LIVE.DE**



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem online und sichern sich **50 % Onlinerabatt.**

www.nussbaumkleinanzeigen.de



„Wo wir sind ist oben!“

Ihr Partner für Problemfällungen, Ausastungen und Baumschnitt

**Die Höhenprofis
Firma Schieck**

Tel. 07263/400988

info@diehoeheprofis.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot.

GENUSS

Rouven Richter, Raphael Heiche und Marcel Eßlinger (von links) haben 2017 die Heimat Distillers gegründet.

Foto: Heimat Distillers

WIE DIE IDEE ZU EINEM ALKOHOLFREIEN GIN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG ENTSTAND

Die Heimat Distillers: „Das war schon ein Auf und Ab!“

Jeder kennt das Problem: Man geht abends mit Freunden aus, kann aber kein alkoholphaltiges Getränk zu sich nehmen, da man noch fahren muss. Doch auch hierfür gibt es inzwischen Lösungen. Eine davon ist der „Heimat Vogelfrei“, ein alkoholfreier Gin aus Baden-Württemberg.

Produzenten sind die Heimat Distillers aus Schwaigern, Mitte 2017 gegründet von den drei langjährigen Freunden Marcel Eßlinger, Rouven Richter und Raphael Heiche. Anfang 2019 wurde die Idee des alkoholfreien Gins geboren – aus einem Zufall heraus.

„Das ist ganz witzig“, beschreibt Rouven Richter rückblickend. Für einen Dreh mit dem SWR mussten die drei destillieren, besaßen aber noch nicht die Brennerlaubnis für ihre neue Destille. „So haben wir mit dem Zoll den Kompromiss getroffen, dass wir einfach mit Wasser destillieren, damit es im Film aussieht, als würde tatsächlich destilliert werden“, erklärt Richter.



Foto: Heimat Distillers

Destillieren ist eine umfangreiche Aufgabe.

„Eigentlich dachten wir alle, das gibt Müll.“

Wie beim echten Gin wurden auch noch Kräuter hinzugegeben. „Eigentlich dachten wir alle, das gibt Müll, aber das Ergebnis war besser als gedacht“, erinnert sich Richter. „Wir haben erkannt, dass wir mit Wasserdampf Botanicals destillieren und dadurch alkoholfreien Gin herstellen können“, meint Richter. Unter Botanicals versteht man „alle botanischen Zutaten, die für den Gin verwendet werden“, erläutert der Gründer. Dazu gehören unter anderem Wurzeln, Kräuter, Rinden, Zimt, Wachholder oder Gewürze.

Aus der Notlösung wurde eine fixe Idee. Doch bis zum fertigen Produkt galt es, noch einige Feinarbeiten zu leisten, ehe der Gin im Juli 2020 auf den Markt kam: „Das war schon ein Auf und Ab“, verrät Richter, der zugibt, dass auch immer wieder Zweifel aufkamen, ob es den Markt dafür gebe, ob das Produkt haltbar ist und ob es überhaupt schmeckt. „Schlussendlich sind wir sehr froh, dass wir es durchgezogen haben“, zeigt sich Richter stolz.

Geschmacksträger

Ohne Alkohol, der ein wichtiger Geschmacksträger ist, musste man jedoch andere Lösungen finden. „Das Geschmacksgefühl vom Alkohol, dieses Prickeln im Mund, das ist sehr schwer nachzuempfinden. In unserem Fall versuchen wir das durch einen Ingwer- und Chili-Mazerat, das eine prickelnde Schärfe erzeugt“, erläutert Richter.

Außerdem bedarf es sehr intensiver Botanicals. „Wir haben dafür natürlich eine mediterrane Note als vorherrschende Note eingebaut, was auch sehr gut funktioniert, weil gerade unser Wiesenthymian vom Geschmack sehr intensiv ist“, so Richter weiter.

Die Namensherkunft

Der Name „Heimat Vogelfrei“ ist neben dem Heimatbezug vor allem ein historisch angelehntes Wortspiel. „Das Wort vogelfrei war früher bezogen auf Menschen, die frei vom Gesetz waren und somit frei von Konventionen oder Normen lebten. Genauso verhält es sich mit unserem Vogelfrei. Als alkoholfreie Spirituose entspricht er nicht unseren alt dahergebrachten Vorstellungen, sondern definiert diese neu, vogelfrei eben. Aber es ist auch ein Wortspiel, vogelfrei von Alkohol“, betont Richter. (haf)



vogelfrei - alkoholfreier Gin - 0,5l

Foto: Heimat Distillers

Hier können Sie den alkoholfreien Gin „Heimat Vogelfrei“ direkt über den QR-Code bestellen (Rabatt-Aktion bis zum 30.11.2021) oder auch über:



<https://kaufinbw.net/heimat-vogelfrei/>

lokalmatador

Das vollständige Interview mit Rouven Richter mit weiteren spannenden Einblicken in die Welt des Destillierens finden Sie unter:

<https://lokalmatador.net/heimat-distillers/>



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

ROLLADEN
Longerich
- Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 - Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de

Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!

Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart
www.rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polsterei Handwerk
mit Tradition

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

Käsmann
MEIN AUTOHAUS IN MOSBACH.

Ist Ihre Autobatterie schwach,
geben wir Ihnen Starthilfe.
Wir sind für Sie da.
z.B. Batterie 44Aph schon ab 71,00€.

VW & Skoda 0 62 61/ 97 30-0
Audi 0 62 61/ 92 82-0 info@kaesmann.de

BARTH

FEUER & FLAMME

Donnerstag
18. + 25. November
... an den langen Advents-Shopping-Nights
bis 21 Uhr jeweils geöffnet zusätzlich
zu unseren üblichen Geschäftszeiten.

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Möbel
Innenausbau
Schreinerei
HOFMANN
Inhaber Tilo Feth
Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß

Möbel nach Maß

heimisch.
hochwertig.
gesund.

www.moebel-hofmann.de
Tel.: 0 72 64 / 91 31 63

Dachreparaturen vom Meisterbetrieb

- ▶ Flachdachbau/Ziegeldach
- ▶ Asbest-Dachsanierung
- ▶ Dachüberprüfungen

MKS Bedachungen, Dachdeckermeister Maxs · Mobil 0176 72602030

Advents-Zweige

Sonntag 21.11., 11⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
Kleinmenge kostenlos, größere Mengen günstig mit
3€-Gutschein für den Christbaumkauf (tägl. 11. - 23. Dez.).
Neckarzimmern, 200m vor dem Stockbronnerhof
direkt in der Kultur an der Strasse nach Sulzbach.
Tel. 06267/9299616 / www.christbaum-pfaff.de